

# Niederösterreich im 18. Jahrhundert



## Band 2 Gesellschaft, Kultur und Religion

Hrsg. Tobias E. Hämmerle  
Josef Löffler  
Elisabeth Rosner  
Martin Scheutz

Tobias E. Hämmerle, Josef Löffler, Elisabeth Rosner, Martin Scheutz (Hrsg.)

# Niederösterreich im 18. Jahrhundert

Eine Publikation des NÖ Landesarchivs – NÖ Instituts für Landeskunde  
in Zusammenarbeit mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Band 2

## **Gesellschaft, Kultur und Religion**

---

Verlag NÖ Institut für Landeskunde  
St. Pölten 2024

Alle Beiträge vorliegender Publikation mit einem entsprechenden Vermerk haben ein externes Begutachtungsverfahren durchlaufen.

Medieninhaber (Verleger und Herausgeber):

NÖ Institut für Landeskunde  
3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4  
Verlagsleitung: Elisabeth Rosner

Land Niederösterreich  
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht  
Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek  
NÖ Institut für Landeskunde  
[www.noel.gv.at/landeskunde](http://www.noel.gv.at/landeskunde)

Redaktion: Tobias E. Hämmerle, Josef Löffler, Elisabeth Rosner, Martin Scheutz

Lektorat und Korrektorat: Veronika Helfert

Korrektorat der Anmerkungen: Jacqueline Schindler

Register: Tabita Pfleger

Englisches Korrektorat: John Heath

Bildredaktion: Tobias E. Hämmerle

Bildbearbeitung: Wolfgang Kunerth

Layout und Umschlag: Martin Spiegelhofer

Farbkonzept und Sujet: Atelier Renate Stockreiter

Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Umschlagabbildung: Renate Stockreiter, basierend auf: Stadt und Burg Dürnstein, Chromolithographie von Josef Konstantin Stadler nach einer Zeichnung von Franz Josef Manskirch (1768–1830), ca. 1798, Niederösterreichische Landesbibliothek, Topographische Sammlung, 1.118

Vorsatzblatt: *Germania Austriaca, complectens S.R.I. Circulum Austriacum* [...], aus: Johann Baptist HOMANN, Atlas novus terrarum orbis imperia, regna et status exactis tabulis geographice demonstrans (Nürnberg zwischen 1702 und 1715) 55, Niederösterreichische Landesbibliothek, Kartensammlung, CI 185

Nachsatzblatt: *Prospect und Grund-Riss der kayserl. Residenz-Stadt Wien mit negst anligender Gegend und Neuen Linien umb die Vorstädte*, Niederösterreichische Landesbibliothek, Kartensammlung, CII 262

© 2024 NÖ Institut für Landeskunde, St. Pölten

ISBN 978-3-903127-43-2 (Gesamtpublikation)

ISBN 978-3-903127-44-9 (Band 1)

ISBN 978-3-903127-45-6 (Band 2)

DOI: [doi.org/10.52035/noil.2024.18jho2](https://doi.org/10.52035/noil.2024.18jho2)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernsehendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten. Ab 2026 wird dieses Werk als Open-Access-Publikation zur Verfügung stehen. Alle Texte inklusive der Grafiken und Tabellen unterliegen der Creative-Commons-Lizenz BY International 4.0 („Namensnennung“), die unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> einzusehen ist. Jede andere als die durch diese Lizenz gewährte Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Ausgenommen vom Anwendungsbereich dieser Lizenz sind Abbildungen. Die Inhaber\*innen der Rechte sind in der Bildunterschrift genannt und diese Rechte werden auch in der elektronischen Veröffentlichung maßgeblich bleiben.



## Unterschichten und soziale Randgruppen Menschen auf der Schattenseite des Lebens

**Abstract:** Große Teile der niederösterreichischen Bevölkerung sind im 18. Jahrhundert zu den Unterschichten, ja sogar zu den gesellschaftlichen Randgruppen zu zählen. Viele Menschen, wie etwa Diensthofen oder Tagelöhner, lebten am Existenzminimum und hatten keinen wirtschaftlichen Spielraum; bei unvorhergesehenen Notlagen drohten sie in die Armut abzuleiten. Andere waren bereits als Außenseiter geboren worden und erhielten niemals die Möglichkeit eines gesellschaftlichen Aufstiegs, sondern blieben stigmatisiert und ausgegrenzt. In den Genuss einer – überdies unzureichenden – obrigkeitlichen Armenversorgung kamen nur Menschen, die bestimmten, sehr eng gefassten Kriterien entsprachen. Gegen alle anderen ging der frühneuzeitliche Staat mit großer Unbarmherzigkeit vor, was sich im aufgeklärten Absolutismus fortsetzte. Marginalisierungen blieben nach wie vor bestehen, neue Konzepte zu mehr Integration und zur Erhöhung der sozialen Sicherheit wurden zwar angedacht, scheiterten jedoch im (bürokratischen) Alltag. Für einen Menschen im Schatten der Gesellschaft hatte sich im 18. Jahrhundert wenig geändert.

**Lower Classes and Social Fringe Groups. Disadvantaged Populations.** Large parts of the population of Lower Austria in the 18<sup>th</sup> century can be counted among the lower classes, even among the social fringe groups. Many people, such as servants or day laborers, lived at the subsistence level and had no economic leeway; in case of unforeseen emergencies, they threatened to slip into poverty. Others had already been born as outsiders and were never given the opportunity for social advancement, but remained stigmatized and marginalized. Only those people who met certain very narrow criteria were able to benefit from the poor care provided by the authorities, which was, moreover, inadequate. The state of the early modern ages treated everyone else with great ruthlessness, a practice that continued under enlightened absolutism. Marginalization still persisted, and new concepts for greater integration and increased social security were conceived but failed in (bureaucratic) everyday life. For a person in the shadows of society, little had changed in the 18<sup>th</sup> century.

**Keywords:** poverty, vagrancy, poor relief, exclusion

## Einleitung

Schon bei einer Definition der Begriffe „Unterschichten“ und „Randgruppen“ zeigt sich ein Phänomen, das sich wie ein roter Faden durch alle weiteren Bereiche des Themas zieht, nämlich die Unmöglichkeit, klare Abgrenzungen und eindeutige Zuschreibungen treffen zu können. Unterschichten waren weder ein Stand noch eine Klasse noch eine Schicht. Gerhard Ammerer plädiert dafür, sie am ehesten als „soziale Großgruppe“ aufzufassen.<sup>1</sup> In all ihrer Vielfalt und Heterogenität hatten sie als gemeinsames Merkmal ihre Eigentumslosigkeit. Sie lebten am Existenzminimum, sodass sie keine Rücklagen erwirtschaften und bei unvorhergesehenen Zwischenfällen jederzeit ins Elend abgleiten konnten. Diese Unsicherheit des Alltags mit der Unmöglichkeit einer Lebensplanung brachte auch eine soziale Unterlegenheit mit sich.<sup>2</sup> Exemplarische Aufzählungen der zu den Unterschichten gerechneten Berufsgruppen und Personenkreise differieren je nach Begriffsauslegung und regionalen Gegebenheiten.<sup>3</sup> Sie erscheinen auch dadurch problematisch, dass arbeitende Menschen in der Frühen Neuzeit eine ungeheure Flexibilität an den Tag legen mussten. Mehrberufigkeit war ein häufiges Charakteristikum, wie sich auch die berufliche und soziale Position im Laufe eines Lebens ändern konnte.

Eine enge Verschränkung mit den Unterschichten wiesen die Randgruppen auf. František Graus definiert sie als Personen oder Gruppen, die gesellschaftliche Normen nicht einhalten (können) und dadurch als nicht gleichwertig akzeptiert werden. Davon unterscheidet er „Außenseiter“, die als gesellschaftlich andersartig gelten.<sup>4</sup> Diese Marginalisierung, die unterschiedlich stark ausfallen kann, ist immer ein Spiegel der jeweils herrschenden Schichten und ihrer Maßstäbe. Im Sinne des Eti-

- 
- 1 Gerhard AMMERER, „... ein handwerksmässiges Gewerbe ...“. Bettel und Bettelpraktiken von Vagierenden im Ancien Régime. In: ÖGL 47 (2003) 98–118, hier 99.
  - 2 Hannes STEKL, Österreichs Unterschichten im 18. Jahrhundert. In: Adel – Bürger – Bauern im 18. Jahrhundert. Ausstellung des Landes Niederösterreich, Schallaburg 1981 = Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 96 (Wien 1981) 44–50, hier 44; Angelika BAUMANN, „Armut muß verächtlich bleiben ...“. Verwaltete Armut und Lebenssituation verarmerter Unterschichten um 1800 in Bayern. In: Richard VAN DÜLMEN (Hrsg.), Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (München 1983) 151–179, hier 157; Carsten KÜTHER, Menschen auf der Straße. Vagierende Unterschichten in Bayern, Franken und Schwaben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts = Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 56 (Göttingen 1983) 15 f.; Wolfgang von HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit = EdG 34 (München 2013) 5 f.; Robert von FRIEDEBURG, Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten in der Frühen Neuzeit = EdG 62 (München 2002) 1–7.
  - 3 In der Regel werden auch behaute unterbäuerliche Schichten hier einbezogen, ebenfalls Handwerksgelesen. Beide finden hier jedoch keine Behandlung, da sie in anderen Beiträgen Erwähnung finden, siehe dazu den Beitrag von Margareth Lanzinger und Matthias Donabaum im vorliegenden Band sowie den Beitrag von Klemens Kaps in Band 1.
  - 4 František GRAUS, Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter. In: Ausgewählte Aufsätze von František Graus = Konstanzer Arbeitskreis. Vorträge und Forschungen 55 (2022) 303–350, hier 306–317.

kettierungsansatzes (*labeling approach*) fördern und verfestigen die vorgenommenen Stigmatisierungen ein als abweichend erkanntes Verhalten. Im Umgang mit Randgruppen zeigen sich nicht zuletzt die politische Kultur einer Gesellschaft und ihre Fähigkeit, soziale Probleme zu lösen.<sup>5</sup>

Der zahlenmäßige Anteil der Unterschichten und Randgruppen an der Gesamtbevölkerung ist für das 18. Jahrhundert nur grob zu schätzen, da gesicherte Statistiken fehlen; überdies sind die veranschlagten Werte davon abhängig, wie weit der Begriff von Fall zu Fall gezogen wird. Damit können im Folgenden nur Annäherungen geboten werden, die überdies schwer vergleichbar sind. Für Niederösterreich existieren zwar keine vergleichbaren Zahlen, aber es liegen zeitgenössische Angaben für Oberösterreich aus dem Jahr 1729 vor, die als Vergleich dienen können: Damals wurden für das Land ob der Enns rund 24.000 Personen als Bettler registriert, was etwa acht Prozent der dortigen Bevölkerung ausmachen würde. Diese Zahl umfasst allerdings zum Großteil „wahre Arme“, die Anspruch auf lokale Versorgung hatten.<sup>6</sup> Einschätzungen darüber, wie viele Personen aufgrund ihrer Armut oder Ausgrenzung mehr oder weniger dauerhaft auf der Straße unterwegs waren, bewegen sich von wenigen Prozentpunkten bis hin zu 20 Prozent. Weitaus mehr Menschen gehörten den Unterschichten an, hier rechnet man mit einer potenziellen Armut bei zumindest 25 Prozent bis hin zu über 60 Prozent der damaligen Bevölkerung.<sup>7</sup> Klaffen diese Werte auch weit auseinander, wird trotz allem eines klar: Die reale Gefahr einer existenziellen Notlage betraf nicht nur einige wenige Menschen, sondern bildete ein Problem der Allgemeinheit.

Dem Versuch einer regionalen Differenzierung bei der Behandlung des Themas sind ebenfalls Grenzen gesetzt. Die unterschiedliche wirtschaftliche Struktur Niederösterreichs – Weinbaugebiete an der Donau im Osten und Nordosten, Acker-

5 Bernd ROECK, *Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der Frühen Neuzeit = Kleine Vandenhoeck-Reihe 1568* (Göttingen 1993) 7.

6 Georg GRÜLL, *Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern von 1650 bis 1848* (Linz 1963) 55.

7 HIPPEL, *Armut*, 14 f., 66; BAUMANN, *Armut*, 155 f.; Alfred Stefan WEISS, „Providum imperium felix“. Glücklich ist eine voraussehende Regierung. Aspekte der Armen- und Gesundheitsfürsorge im Zeitalter der Aufklärung, dargestellt anhand Salzburger Quellen ca. 1770–1803 = *Kulturgeschichte der namenlosen Mehrheit I* (Wien 1997) 44; Michael PAMMER, *Randgruppenkriminalität um 1800 im Waldviertel*. In: Harald HITZ (Hrsg.), *Johann Georg Grasel. Räuber ohne Grenzen = Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 34* (Horn, Waidhofen/Thaya 31999) 59–72, hier 60; KÜTHER, *Menschen*, 20–28; Wolfram FISCHER, *Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Fragen“ in Europa seit dem Mittelalter* (Göttingen 1982) 50 f.; STEKL, *Österreichs Unterschichten*, 44, 49; Hannes STEKL, *Unterschichten und Obrigkeit im Wien des ausgehenden 18. Jahrhunderts*. In: *Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Josephs II. Internationales Symposium in Wien 20.–23. Oktober 1980, Bd. I* (Wien 1985) 291–304, hier 296; Gerhard AMMERER, *Heimat Straße. Vaganten im Österreich des Ancien Régime = Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 29* (Wien, München 2003) 419–425.

bau und Viehwirtschaft im alpinen Bereich und Alpenvorland – sowie die Besonderheiten durch die Nähe zur Haupt- und Residenzstadt im Wiener Becken hatten natürlich Auswirkungen auf die sesshaften Unterschichten. Mit dem Blick auf die erzwungene Mobilität dieser Menschen, die gelernt hatten, der Arbeit je nach Bedarf nachzuziehen, relativieren sich jedoch viele regionalen Eigenarten. Das gilt auch für die Trennung zwischen ländlichen und städtischen Unterschichten. Ausgenommen Wien war die urbane Struktur von Niederösterreich nicht so stark ausgeprägt, dass nicht ein Wechsel von Arbeitssuchenden zwischen einer Kleinstadt bzw. einem Markt und dem Umland möglich gewesen wäre. Diese fehlende Verortung gilt schließlich im besonderen Maße für Randgruppen.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts trafen mehrere Komponenten zusammen, die eine Zunahme der Armut provozierten: Konjunkturelle Schwächen und Wirtschaftskrisen, die noch durch die Folgen kriegerischer Ereignisse verstärkt wurden, bedingten eine allgemeine Rezession. Dazu traten zunehmend Auflösungstendenzen der traditionellen Lebens- und Gemeinschaftsformen, sowohl in der Landwirtschaft als auch im Handwerk, das durch das Aufkommen der Manufakturen unter Druck geriet. All das verband sich mit einem Anstieg der Bevölkerung,<sup>8</sup> mit dem die Nahrungsmittelproduktion nicht mehr Schritt halten konnte, was zu empfindlichen Teuerungen führte. Eine Verschärfung erfuhr diese Problematik, wenn Missernten auftraten, wie sie etwa 1770 bis 1772 zu beklagen waren. Sie verursachten die letzte große Hungerkrise in Zentraleuropa,<sup>9</sup> die auch in Niederösterreich ihre Spuren hinterließ. Trotzdem fallen verbindliche Aussagen über die im chronologischen Verlauf feststellbare Steigerung der Unterschicht- und Randgruppenbevölkerung schwer, da die vorhandenen punktuellen Einblicke nur unsichere – und manchmal lokal eingeschränkte – Schlussfolgerungen zulassen.

Nicht zu vergessen ist, dass zu allen strukturellen Armutsursachen, die mehr oder weniger Auswirkungen auf die ganze Gesellschaft hatten, immer auch nicht berechenbare, individuelle hinzutraten. Als klassische Armutstrias gelten Alter, Arbeitslosigkeit und Krankheit. Es gab im Wesentlichen keine soziale Absicherung, die einen Verdienstaustausch in diesen Fällen kompensierte. Mit dem Nachlassen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit war für die werktätigen Menschen ihr einziges Kapital, nämlich jenes der eigenen Arbeitskraft, verbraucht. Persönliche Schicksalsschläge wie Unfälle, Brandkatastrophen oder Verlust des Lebenspartners, konnten überdies weitreichende Folgen haben und ein mühsam aufrechterhaltenes Gleichgewicht zum Kippen bringen.<sup>10</sup> Armut war auch ein geschlechtsspezifisches

8 Siehe dazu den Beitrag von Andreas Weigl im vorliegenden Band.

9 Wilhelm ABEL, *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland* (Göttingen 1977); Dominik COLLET, *Die doppelte Katastrophe. Klima und Kultur in der europäischen Hungerkrise 1770–1772 = Umwelt und Gesellschaft 18* (Göttingen 2019).

10 Elfriede HUBER-REISMANN, *Armutsursachen. Strukturelle Wurzeln und individuelle Auslöser von Armut in der Steiermark im historischen Rückblick*. In: Meinhard BRUNNER u. Elke HAMMER-LUZA

Problem und betraf überproportional mehr Frauen als Männer. Geringere Entlohnung, die Belastung durch (uneheliche) Mutterschaft, die Versorgung der Kinder und schließlich die Witwenschaft am Ende des Lebens bedeuteten oft den Abstieg in das soziale Abseits.<sup>11</sup>

Die größte Herausforderung bei der historischen Erforschung von Unterschichten und Randgruppen bildet die schlechte Quellenlage. Sind überhaupt entsprechende Materialien vorhanden, so ist die Sichtweise vornehmlich die der Obrigkeit. Das gilt im Speziellen für normative Quellen – die überdies in den meisten Fällen nicht die Realität widerspiegeln – sowie für Verwaltungsschriftgut. Tiefere Einblicke in den Lebensalltag und die Nöte der Menschen am unteren Ende der Gesellschaft erlauben nur Gerichtsprotokolle, in denen auch – freilich stark gefiltert – die verhörten Männer und Frauen zur Sprache kommen.<sup>12</sup> Trotzdem sollen im Folgenden allgemeine Aussagen nach Möglichkeit mit persönlichen Schicksalen verknüpft werden, um Problematiken besser verständlich zu machen – und um den betroffenen Menschen stellvertretend ein Gesicht und einen Namen zu geben.

### Dienstbotinnen und Dienstboten, Inleute, Soldaten – Facetten ländlicher und städtischer Unterschichten

Wie bereits angesprochen, kann die Fülle der als Unterschichten definierten Bevölkerungsteile nicht erschöpfend dargestellt werden, sodass einige wenige, typisch scheinende Gruppen herausgegriffen werden. Dazu zählen zunächst die Dienstbotinnen und Dienstboten, das „Gesinde“. Den zeitgenössischen Erhebungen nach betrug die Zahl der „Particular Dienstboten“ in Niederösterreich mit Wien 1762 185.958 Personen (zugleich 23,6 Prozent der Gesamtbevölkerung), wovon Gustav Otruba bis zu zwei Drittel der Landbevölkerung zuordnet.<sup>13</sup> Nach Karl Gutkas leb-

---

(Red.), Von den Ärmsten wissen wir nichts ... Zur Geschichte der Armut in der Steiermark = Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 74 (Graz 2015) 69–96; Sabine VEITS-FALK, Armut an der Wende zum Industriezeitalter. In: Ernst BRUCKMÜLLER (Hrsg.), Armut und Reichtum in der Geschichte Österreichs = Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde (Wien, München 2010) 89–112; Christoph SACHSE u. Florian TENNSTEDT (Hrsg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer kritischen Theorie der Sozialpolitik (Frankfurt am Main 1986) 98–101.

- 11 Otto ULBRICHT, Bettelei von Frauen auf dem Land in den Herzogtümern Schleswig und Holstein (1770–1810). In: Gerhard AMMERER, Elke SCHLENKRICH, Sabine VEITS-FALK u. Alfred Stefan WEISS (Hrsg.), Armut auf dem Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Wien, Köln, Weimar 2010) 63–90.
- 12 Martin SCHEUTZ, Gerichtsakten. In: Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ u. Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch = MIÖG, Erg.bd. 44 (Wien, München 2004) 561–571.
- 13 Gustav OTRUBA, Neue Forschungen zur Geschichte von Wirtschaft und Gesellschaft in Niederösterreich unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II. In: UH 51 (1980) 272–291, hier 290.



Abbildung 1: Die Arbeitsleistung der ländlichen Dienstmädchen und Dienstmänner war nicht genau definiert und reichte – Sonn- und Feiertage ausgenommen – von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang. Mägde hatten neben ihren Tätigkeiten am Feld und im Stall auch alle anfallenden Arbeiten in der Hauswirtschaft zu übernehmen. Aufwendig und kräfteverzehrend war etwa das Waschen.

Magd bei der Arbeit, aus: Johann Felix KNAFFL, Versuch einer Statistik vom kameralistischen Bezirke Fohnsdorf im Judenburg Kreise, 1813, StLA, HS 580.

ten in Niederösterreich gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf dem Land – neben 68.000 Bauern und 10.600 Kleinhäuslern – rund 150.000 Dienstbotinnen und Dienstboten.<sup>14</sup>

Ihr rechtlicher Status wurde durch entsprechende Regelwerke festgeschrieben, der gelebte Alltag konnte freilich um einiges anders aussehen. 1765 wurde eine Dienstbotenordnung für Wien und Niederösterreich erlassen, 1784 trug eine eigene Dienstbotenordnung für das niederösterreichische Landgesinde der zunehmenden Ausdifferenzierung zwischen städtischem und ländlichem Gesinde Rechnung.<sup>15</sup> Faktum blieb in jedem Fall die hausrechtliche Abhängigkeit der Mägde und Knechte, wie auch in anderen Belangen die Parteilichkeit der obrigkeitlichen Bestimmungen unübersehbar ist. Ihr Ziel war es vor allem, das bestehende Ordnungsgefüge aufrechtzuerhalten und dem Mangel an Landarbeiterinnen und Landarbeitern gegenzusteuern.

Mägde und Knechte konnten sich aus unterschiedlichen Bereichen rekrutieren, etwa aus Nachkommen von Dienstbotinnen und Dienstboten, Inleuten und anderen besitzlosen Bevölkerungsgruppen, aber auch von (Klein-)Bürgern, Gewerbetreibenden und Bauern. Damit war die Statusbestimmung einer Person nicht immer eindeutig, und der Wechsel zwischen mithelfenden Familienmitgliedern sowie Dienstbotinnen und Dienstboten fließend. Mit dem Blick auf die Familienstruktur bäuerlicher und unterbäuerlicher Haushalte plädiert Michael Mitterauer dafür, das Gesinde als Altersklasse aufzufassen, bis durch die Übernahme eines Hauswesens oder den Wechsel in die Inwohnerschaft eine andere Position erreicht wurde.<sup>16</sup>

Das Gesinde hatte die Verpflichtung zu einer ohne genaues Ausmaß fixierten dienenden Tätigkeit mit gleichzeitiger Aufnahme in die Hausgenossenschaft eines Dienstgebers,<sup>17</sup> dem diese Arbeitskraft für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestellt werden musste. Arbeits- und Lebensverhältnisse von Mägden und Knechten konnten daher sehr unterschiedlich aussehen. In den Weinbaugebieten des Landes

14 Zit. nach Thomas WINKELBAUER, Robot und Steuer. Die Untertanen der Waldviertler Grundherrschaften Gföhl und Altpölla zwischen feudaler Herrschaft und absolutistischem Staat (vom 16. Jahrhundert bis zum Vormärz) = FoLKNÖ 25 (Wien 1986) 373.

15 Hannes STEKL, Das Gesinde. In: Erich ZÖLLNER (Hrsg.), Österreichs Sozialstrukturen in historischer Sicht = Schriften des Instituts für Österreichkunde 36 (Wien 1980) 107–122, hier 107–109; Erich ZAMASTIL, Die Stellung der bäuerlichen Dienstboten in Niederösterreich vom 15. bis 19. Jahrhundert (Hausarbeit aus Geschichte Wien 1973) 7–9; Josef BAUER, Das Dienstbotenwesen in Niederösterreich in alter und neuer Zeit und die Ordnung für dasselbe. In: BILKNÖ NF 9 (1875) 134–140.

16 Michael MITTERAUER, Lebensformen und Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten. In: Herbert MATIS (Hrsg.), Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (Berlin 1981) 315–338, hier 318 f.

17 Da Dienstgeber überwiegend männlich waren, wird dieser Begriff nicht gegendert. Das gilt in der Folge auch für ähnlich gelagerte Bereiche.

spielte das Dienstbotenwesen nur eine untergeordnete Rolle, während im Ackerbau und vor allem in der Viehwirtschaft viele Arbeitskräfte dauerhaft benötigt wurden.<sup>18</sup>

Abhängig von der Größe eines Wirtschaftsbetriebes unterschieden sich Anzahl und Spezialisierung der Dienstbotinnen und Dienstboten. Einfache Hilfstätigkeiten wie das Hüten von Vieh wurden in der Regel von Kindern vollführt. Die Inwohnerstochter Anna Maria Strudinger aus Dörfll bei Kasten musste um 1730 ihren ersten Dienst schon im Alter von sechs Jahren antreten; sie bekam dafür keinen Lohn, sondern nur Kost und Kleidung ausgefolgt, was allgemein üblich war.<sup>19</sup> Je höher die Qualifikation, desto mehr Lohn wurde in der Regel bezahlt, meist in einer Mischung aus Geld und Naturalien. Bei Knechten kann im 18. Jahrhundert, mit aller Vorsicht, von einem Jahreslohn von rund zehn Gulden ausgegangen werden, dazu kamen noch Kleidung und Schuhwerk.<sup>20</sup> Weibliche Dienstboten mussten sich mit einer deutlich niedrigeren Vergütung zufriedengeben. Unterkunft und Verpflegung bildeten ebenfalls Lohnbestandteile, wobei Mägden und Knechten nur selten entsprechende Gesindekammern im Haus zur Verfügung standen; meist schliefen sie im Stall, wo es zumindest warm war.<sup>21</sup>

In den Dienstbotenordnungen war grundsätzlich eine Mindestdienstzeit von einem Jahr vorgesehen,<sup>22</sup> tatsächlich konnte die Fluktuation des Gesindes aber hoch sein, zum einen aus Unzufriedenheit mit herrschenden Gegebenheiten heraus, zum anderen auch aus dem Bestreben, Neues kennenzulernen und höherwertige Funktionen auszufüllen.<sup>23</sup> Durch die geringe Verweildauer an einer Dienststelle entwickelten sich aber oft keine tragfähigen Beziehungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer, was sich wiederum negativ auf eine Versorgungsbereitschaft auswirkte. In den Dienstbotenordnungen des 18. Jahrhunderts wurde hier nur vage an die Menschenfreundlichkeit der Dienstgeber appelliert – die Realität sah anders

---

18 ZAMASTIL, Dienstboten, 10 f.

19 NÖLA, HA Wald, K 154, Landgericht, 16.–19. Jh.: Examen mit Anna Maria Strudinger, 8.8.1771.

20 Friedrich KORNHEISL, Das Dienstbotenwesen in der Umgegend des „Wechsel“ in Niederösterreich. In: BILKNÖ 2 (1866) 193–196; Elke HAMMER-LUZA, Von Mägden und Knechten. Ländliches Dienstbotenwesen in der Steiermark des 18. und 19. Jahrhunderts. In: ZHVSt 102 (2011) 131–173, hier 157–165; ZAMASTIL, Dienstboten, 77–79.

21 ZAMASTIL, Dienstboten, 41–43; HAMMER-LUZA, Dienstbotenwesen, 148–150; Roman SANDGRUBER, Gesindestuben, Kleinhäuser und Arbeiterkasernen. Ländliche Wohnverhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert in Österreich. In: Lutz NIETHAMMER (Hrsg.), Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft (Wuppertal 1979) 107–131.

22 Dieter KREUZIGER, Rechts- und sozialhistorische Entwicklung des ländlichen Dienstboten- und Gesindewesens in der Steiermark von den Anfängen bis zur Zeit Erzherzog Johann' (Diss. Graz 1969) 59 f.

23 HAMMER-LUZA, Dienstbotenwesen, 150 f.; Gertrude OSTRAWSKY, Zur Gesindefrage im ländlichen Raum. Die Auswertung von historischen Personenstandslisten am Beispiel der Pfarre Maria Langegg im Dunkelsteinerwald. In: UH 52 (1981) 265–273, hier 270–273.

aus.<sup>24</sup> Besonders schwer hatten es uneheliche Mütter, die bei den ersten Anzeichen einer Schwangerschaft aus dem Dienst weggeschafft wurden und wenig Möglichkeiten hatten, mit einem Säugling wieder als Magd einzustehen. Die 40-jährige Elisabeth Leitgeb aus Völlerndorf wurde 1772 mit ihrem kleinen Sohn vom Landgericht Wald aufgegriffen. Sie sah sich gezwungen zu betteln, *weillen sie nirgends einen Dienst bekommen, die Bauern und Halterseut, wo sie um Dienst angehalten, haben ihr allzeit gesagt, Kinder haben sie so, sie brauchen nicht mehrer*.<sup>25</sup> Ersparnisse für das Alter konnten auf diese Weise nicht geschaffen werden, und die Verlässenschaft eines Dienstboten oder einer Dienstbotin beschränkte sich durchwegs auf einige alte und verschlissene Kleidungsstücke, die in der Truhe lagerten.<sup>26</sup>

Nicht immer klar vom Gesinde zu trennen sind die Inleute, die eine ausgesprochen inhomogene Gruppe bildeten. Diese zeichnet aus, dass sie einen weitgehend selbstständigen Haushalt als Mieter oder Untermieter führten, etwa in einem kleinen Nebengebäude eines Bauern- oder Bürgerhauses. Dafür erbrachten sie verschiedene Gegenleistungen, entweder pekuniär oder durch Mithilfe in einem Wirtschaftsbetrieb. Im Unterschied zum Gesinde waren viele Inleute verheiratet oder verwitwet und hatten Kinder, die – zumindest vorübergehend – bei ihnen lebten.<sup>27</sup> Alte Menschen und Frauen waren im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überrepräsentiert.<sup>28</sup>

Die Zahl der Inleute dürfte hoch gewesen sein.<sup>29</sup> Eine Beschreibung des Marktes Pulkau weist für das Jahr 1735 knapp 90 Haushalte aus, bei denen solche Mieterinnen und Mieter untergebracht waren; bei manchen Bürgern fanden sich sogar meh-

24 Zur weiteren Entwicklung des Dienstbotenrechts vgl. insbesondere Jessica RICHTER u. Tim RÜTTEN, „[S]ie war männersüchtig, vergnügungssüchtig, unrein, faul ‚bis zum Exceß‘ [...]“ Wandel und Kontinuität im häuslichen Dienst. In: Oliver KÜHSHELM, Elisabeth LOINIG, Stefan EMINGER u. Willibald ROSNER (Hrsg), Niederösterreich im 19. Jahrhundert, Bd. 2: Gesellschaft und Gemeinschaft. Eine Regionalgeschichte der Moderne (St. Pölten 2021) 283–316, online: <https://doi.org/10.52035/noil.2021.19jho2.11>.

25 NÖLA, HA Wald, K 154, Landgericht, 16.–19. Jh.: Examen mit Elisabeth Leitgeb, 28.1.1772.

26 HAMMER-LUZA, Dienstbotenwesen, 170–172; Elke HAMMER-LUZA, „Hat sie nur das Notdürftigste besessen“. Steirische Unterschichten in der frühen Neuzeit. In: BRUNNER u. HAMMER-LUZA, Von den Ärmsten, 119–138, hier 119–123.

27 Ein typisches Beispiel stellt das Inleuterverzeichnis (undatiert, 18. Jh.) der Herrschaft Neulengbach dar, in dem fast durchwegs Ehepaare und Witwen mit Kindern ausgewiesen werden: NÖLA, HA Neulengbach, K 90, Untertanen.

28 MITTERAUER, Lebensformen, 320.

29 Eine Untersuchung in Bayern geht für das 18. Jahrhundert sogar von rund 20 % der Bevölkerung aus. Vgl. Rita HUBER-SPERL, „Jeder Hof hat noch ein Inhäusel“. Zur Geschichte der vergessenen ländlichen Schicht der Inleute in Bayern 1650–1850. In: Ingrid BÖHLER, Werner MATT u. Hanno PLATZGUMMER (Hrsg.), Unterschichten und Randgruppen. Forschungsberichte – Fachgespräche. Dokumentation zur internationalen Tagung „Unterschichten und Randgruppen“. 4. Dornbirner Geschichtstage, 15.–18. Oktober 1997 (Dornbirn 2001) 19–40, hier 23 f.

rere Inleute angeführt.<sup>30</sup> Der damalige Marktrichter beherbergte etwa vier Familien sowie zwei alte Frauen, der damalige Marktschreiber drei Familien. Die meisten von ihnen verfügten über einen kleinen Weingarten, oft auch über eine Geiß, selten sogar über eine Kuh.<sup>31</sup> Das Inleuteverzeichnis der Grundherrschaft Erlakloster aus der Mitte des 18. Jahrhunderts gibt wiederum Zeugnis von der überaus prekären wirtschaftlichen Situation vieler solcher Untermieterinnen und -mieter. Sie lebten häufig in einem ehemaligen *Badhäusl* oder in einer *Überländ*.<sup>32</sup> Neben den Mietkosten fielen dafür pro Person noch jährlich 15 Kreuzer Inwohnersteuer an, die an die Grundherrschaft abzuführen war.<sup>33</sup>

Ihren Lebensunterhalt bestritten die Inleute auf vielerlei Art, häufig verdingten sie sich im Tagwerk. Landwirtschaftliche Tagelöhnerinnen und Tagelöhner wurden in erster Linie bei saisonalen Arbeitsspitzen herangezogen, etwa beim Anbau, bei der Ernte oder beim Dreschen. Die erbrachte Leistung wurde täglich in Form von Bargeld und/oder Naturalien vergütet, wobei die Höhe des Tagwerkerlohnes im Durchschnitt über dem lag, was im direkten Vergleich ein Diensthote oder eine Diensthotein erhielt. Die Inleute besaßen allerdings auch keine Beschäftigungsgarantie und waren weniger in ein soziales Netzwerk eingebunden.<sup>34</sup> Flexibilität und Mobilität waren notwendig, um saisonale Schwankungen auszugleichen. Der Tagwerker Johann Schulla arbeitete sowohl im *Schnitt* als auch im Steinbruch von Greifenstein, Hanns Adam Thannamichl verdingte sich den Sommer über als Wegmacher und ernährte sich im Winter in Wien mit dem Hacken von Holz,<sup>35</sup> während Katharina Tholfuß ihren Lebensunterhalt je nach Jahresverlauf beim *Kornschneiden* sowie beim *Scheiterschwebmen* beim Holzrechen in Pöchlarn verdiente.<sup>36</sup>

Überdurchschnittlicher Arbeitskräftebedarf herrschte in den Weinbaugebieten, freilich nur zu bestimmten Zeiten. Zur Lese, eingeschränkt auch beim Hauen und Binden, benötigte man Hilfskräfte in großer Zahl, die zum Teil aus den Ackerbauregionen des Landes, zum Teil sogar aus Bayern und den westösterreichischen Ländern nach Niederösterreich wanderten. Die Löhne waren trotzdem bescheiden

30 1751 werden für den Markt Pulkau insgesamt 246 Haushalte verzeichnet. Historisches Ortslexikon. Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte. Niederösterreich. 2. Teil. Datenbestand 31.8.2016: <https://www.oeaw.ac.at/vid/research/research-groups/demography-of-austria/historisches-ortslexikon> (18.2.2023).

31 NÖLA, StdA Pulkau, K 30-2: Inwohnerbeschreibung, 1735.

32 Überländgründe lagen oft am Rande der Dorfflur und waren nachträglich durch Rodungen oder Aufgabe eines Gehöfts entstanden.

33 NÖLA, Archiv Erlakloster, K 17, HS 03/029: Inleute oder Winkel Steuerregister, 1750–1796. Vgl. Paul NEX, Inleute, Diensthoten und Arme im Markt Gföhl zwischen 1695 und 1748. In: Das Waldviertel 32/7–9 (1983) 169–173.

34 HAMMER-LUZA, Unterschichten, 123 f.

35 NÖLA, HA Königstetten, K 53, Landgericht, Polizei: Examen mit Johann Schulla, 27.10.1781; Aussage des Hans Adam Thannamichl, 13.12.1732.

36 NÖLA, HA Wald, K 154, Landgericht, 16.–19. Jh.: Aussage der Katharina Tholfuß, 4.7.1782.



Abbildung 2: Um das getriftete Holz aufzufangen, baute man Rechen quer über die Flüsse und Bäche. Anschließend wurde eine Sortierung von Scheitern und Blochholz vorgenommen, was einen Erwerb für viele Tagelöhnerinnen und Tagelöhner darstellte.

Der Holzrechen bei der Burg Weitenegg, um 1796, Lorenz Adolf Schönberger, Öl auf Leinwand, Landessammlungen Niederösterreich, KS-27705.

und reichten für den Unterhalt einer Familie kaum aus, wobei Frauen trotz gleicher Tätigkeiten stets bedeutend schlechter entlohnt wurden.<sup>37</sup> Männer hatten auch mehr Möglichkeiten, in einem gewerblichen Bereich zu arbeiten. Ein ungelernter männlicher Tagelöhner verdiente in den 1780er Jahren im Bauhandwerk oder bei der Hammerarbeit ohne Naturalverpflegung rund zehn bis maximal 14 Kreuzer,<sup>38</sup> während man in der Landwirtschaft je nach Region schon mit vier Kreuzern und der Kost zufrieden sein musste.<sup>39</sup> In Wien verfügten Ende des 18. Jahrhunderts über

37 Erich LANDSTEINER, Bürger, Weinzierle und Hauerknechte. Bürgertum und Weinbau in Retz 1350–1550. In: UH 56 (1985) 203–230; Peter FELDBAUER, Lohnarbeit im österreichischen Weinbau. Zur sozialen Lage der niederösterreichischen Weingartenarbeiter des Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 38 (1975) 227–243.

38 OTRUBA, Forschungen, 289 f.

39 NÖLA, Archiv Erlakloster, K 1/2/04-19: Eidliche Aussage über Adam Wismayr, 20.7.1772.

96 Prozent aller Tagelöhner über keinerlei Vermögen – ein Befund, der wohl auch für Niederösterreich zu gelten hat.<sup>40</sup>

Ließ die Arbeitskraft im Alter nach oder hatten Frauen allein oder im Familienverband kleine Kinder zu versorgen, so schränkte sich der Aktionsradius ein. Damit blieb vielen Inleuten nur mehr das Spinnen und Stricken um geringes Geld. In Niederösterreich herrschte aufgrund der frühen Industrialisierung eine besondere Situation, da die Manufakturen dieses Arbeitskrätereservoir für sich nützten. Allein die Baumwollfabrik in Schwechat beschäftigte im Jahr 1785 über 23.500 Spinnerinnen und Spinner; für ganz Niederösterreich wird um 1800 von über 100.000 Personen ausgegangen, die mit dem Handspinnen von Baumwolle beschäftigt waren.<sup>41</sup> Sie arbeiteten zum Großteil im Verlagssystem zu Hause, wobei der Taglohn für das Wollspinnen zwischen fünf und acht Kreuzern und für das Flachsspinnen zwischen drei und sechs Kreuzern betrug.<sup>42</sup> Auch hier zählten Frauen nicht als vollwertig, sondern erreichten maximal die Hälfte des männlichen Lohnniveaus. Noch weniger Entgelt erhielten die Kinder, die ganz selbstverständlich zum Familieneinkommen beitragen mussten.<sup>43</sup> Speziell strukturschwache Regionen – allen voran das Waldviertel – wurden zu wichtigen Auslagerungsgebieten der Textilmanufakturen.<sup>44</sup>

Den Unterschichten zugehörig waren auch die gemeinen Soldaten. Für Deutschland wird geschätzt, dass sich Ende des 18. Jahrhunderts annähernd zwei Prozent der Bevölkerung im Soldatenstand befanden; zählt man den Familienanhang dazu, ist sogar von rund vier Prozent auszugehen.<sup>45</sup> Gestalteten sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Reputation schon während ihrer langjährigen Dienstzeit ausgesprochen schlecht, so bedeutete der Übertritt in das zivile Leben nach der Entlassung oft den endgültigen gesellschaftlichen Abstieg. Alten oder gar invaliden ehemaligen Soldaten gelang es nur schwer, in der alten Heimat wieder Fuß zu fassen.<sup>46</sup> Ihre

40 STEKL, *Unterschichten Wien*, 296. Zur Steiermark vgl. Marie-Theres ZANGGER, *Inventare Radkersburger Inwohnerinnen aus dem späten 18. Jahrhundert: Verlassabhandlung, Vermögen, Kleidung, Begräbnis*. In: ZHVSt 102 (2011) 107–130.

41 Gustav OTRUBA, *Die Anfänge und die Entwicklung der Industrie in Niederösterreich*. In: UH 24 (1953) 75–85, hier 78; Andrea KOMLOSY, *Stube und Websaal. Waldviertler Textilindustrie im Spannungsfeld zwischen Verlagswesen, Heim- und Fabriksarbeit*. In: Andrea KOMLOSY (Hrsg.), *Spinnen – Spulen – Weben. Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen (Krems, Horn 1991)* 119–138, hier 122.

42 OTRUBA, *Forschungen*, 289.

43 Herbert MATIS, *Protoindustrialisierung und „Industrielle Revolution“ am Beispiel der Baumwollindustrie Niederösterreichs*. In: KOMLOSY, *Spinnen*, 15–48, hier 43; Daniela PERZI, *Arbeiterinnen im Manufakturwesen. Mit besonderer Berücksichtigung Wiens und Niederösterreichs im ausgehenden 18. Jahrhundert (MA Wien 2016)* 47–49.

44 KOMLOSY, *Stube*, 119–138; Walter PONGRATZ, *Industrieprojekte unter der Stiftsherrschaft Zwettl im 18. Jahrhundert. Vom Zunftwesen zum Industriebetrieb*. In: UH 61 (1990) 85–105.

45 HIPPEL, *Armut*, 28.

46 Vielfach waren die Kontakte zur Heimat abgebrochen. Vgl. Stefan René BUZANICH, *Die Lebenswelt der dörflichen Untertanen der Herrschaft Litschau in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*.



Abbildung 3: 1783 beschloss Joseph II. die Errichtung einer neuen Versorgungsanstalt für Militärinvaliden. Zu diesem Zweck wurde das bisherige Armenhaus umgebaut und erweitert und schließlich 1787 als neues Invalidenhaus eröffnet.

Ansicht des neuen Invalidenhauses am Anfang der Landstraße, Johann Andreas Ziegler, 1792, Kupferstich, koloriert, Wien Museum, 15308, CCo, online: <https://sammlung.wienmuseum.at/objekt/86739> (14.5.2023).

Versorgung war nur unzureichend geregelt und führte immer wieder zu Streitigkeiten. In Wien gab es zwar die Stiftung des Ferdinand Ignaz von Thavonat von 1720, durch die im Wiener Großarmen- und Invalidenhaus 600 invalide Soldaten verpflegt werden sollten. Doch reichte der Platz nicht aus, außerdem wurden keine verheirateten Militärpersonen aufgenommen.<sup>47</sup> So erhielt auch Georg Berger aus Traismauer 1730 einen abschlägigen Bescheid; daran änderte nichts, dass er 27 Jahre lang als Dragoner und Reiter in kaiserlichen Feldkriegsdiensten gestanden war, dabei zwei *barte Gefangenschafften* erlitten und zahlreiche *Plessuren* davongetragen hatte – und

---

Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fallstudie auf Basis von Verlassenschaftsabhandlungen = Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 60 (Horn 2020) 202–208.

47 Michael HOCHEDLINGER, *Thron & Gewehr. Das Problem der Heeresergänzung und die „Militarisierung“ der Habsburgermonarchie im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus (1740–1790)* = Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 45 (Graz 2021) 184–189.

überdies von seiner Frau getrennt lebte.<sup>48</sup> 1732 machten die niederösterreichischen Stände daher den Vorstoß, ehemalige Militärangehörige verstärkt im Invalidenhaus in Pest unterzubringen, da schließlich jedem Soldaten bei der kaiserlichen Miliz monatlich ein Kreuzer für das Bestehen dieser Anstalt abgezogen würde.<sup>49</sup> Tatsächlich nahm das Pester Invalidenhaus nach seinem Ausbau Mitte des 18. Jahrhunderts auch Personen aus Ländern auf, die nicht zum ungarischen Königreich gehörten.<sup>50</sup>

Als letzte und häufigste Alternative blieb oft nur die „Patentalverpflegung“. Damit erhielten die Invaliden zumindest eine tägliche Gebühr von vier Kreuzern aus der Invalidenkasse; für Brot und Kleidung hatten sie selbst zu sorgen. Mitunter gelang aber nicht einmal das. Für Franz Staudinger etwa wollte im April 1751 niemand Verantwortung übernehmen. Er war durch einen unglücklichen Zufall in der Kaserne zu Ofen [*Budapest*, Buda] durch ein Loch in den Hof gefallen, *und ihme den Ruckgrad entzwey gebrochen, dass er dermahlen ein Kripl ist, der nicht sitzen, geschweige geben und stehen könne*. Ungeachtet dessen verweigerte ihm das Kloster Zwettl – das ihn seinerzeit geworben hatte – jede Versorgung und versuchte vielmehr, diese Kosten an die Herrschaft Heidenreichstein, wo er zur Welt gekommen war, abzuwälzen.<sup>51</sup> Franz Staudinger sollte seinem Geburtsort nicht lange zur Last fallen, der schwer gezeichnete Mann starb bereits am 11. Februar 1752 als *pauper miles* im Alter von nur 26 Jahren.<sup>52</sup>

### Abdecker, Bettlerinnen und Bettler, Kriminelle – Randgruppen und gesellschaftliche Außenseiter

Auch die Gruppe der Menschen am Rande der Gesellschaft ist zu heterogen und variabel, um sie im Detail behandeln zu können; viele Zuschreibungen änderten sich im Laufe der Zeit und hatten regional unterschiedliche Ausprägungen, genauso wie Sesshaftigkeit und Vaganz variieren konnten. Eine Außenseiterposition nahm in jedem Fall der Scharfrichter oder Henker ein. Das galt noch für das 18. Jahrhundert, auch wenn Maria Theresia in mehreren Dekreten die Unehrllichkeit der „Freimänner“ und ihrer Familienmitglieder aufhob.<sup>53</sup> Erklärungsansätze für die Ausgrenzung

48 NÖLA, StdA Traismauer, K 039/61, Armenwesen, Schubwesen, Invaliden, 1589–1851: Supplik des Georg Berger und Erledigung, 1730.

49 NÖLA, StändAkten B-2-37/2, K 0345: Armenversorgung, Verfassung einer Bettlerordnung, 1728–1766.

50 HOCHEDLINGER, Thron & Gewehr, 186.

51 NÖLA, HA Heidenreichstein, K 6/08: Examen mit Franz Staudinger, 14.4.1751.

52 DASP, Heidenreichstein, 03/03: Sterbebuch, 1671–1770, 288, eingesehen über das Portal Matricula Online, <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/st-poelten/heidenreichstein/03%252F03/?pg=291> (14.5.2023).

53 Wolfgang SCHEFFKNECHT, Die Vorarlberger Scharfrichter. Strafe und Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit. In: Bericht über den 20. österreichischen Historikertag in Bregenz. Veranstaltet vom Ver-

der Henker gibt es viele, sie reichen von rechtsgeschichtlichen über psychologische und sakral-magische bis hin zu rationalistischen Modellen.<sup>54</sup> Die Unehrlichkeit des Scharfrichters musste aber nicht unbedingt dessen gesellschaftliche Ächtung bedeuten. Die durch seine Tätigkeiten erworbenen anatomischen Kenntnisse machten ihn etwa als Heilkundigen attraktiv, auch magische Fähigkeiten wurden ihm zugeschrieben.<sup>55</sup>

Das Amt des Henkers war oft eng verbunden mit der Ausübung der Abdeckerei. Wasenmeister oder Schinder hatten vor allem dafür zu sorgen, dass Kadaver von Haus- und Nutztieren vorschriftsmäßig entsorgt und herrenlose Hunde eingefangen und getötet wurden; auch die Verscharrung von Selbstmördern und die Reinigung von Kloaken konnte zu ihren Aufgaben gehören.<sup>56</sup> Obgleich dieses Gewerbe also höchst notwendig war, führte es zur Stigmatisierung der damit betrauten Personen. Dazu trugen wohl auch manche Unregelmäßigkeiten bei, etwa der verbotene Konsum des Fleisches kranker Tiere oder der Weiterverkauf deren Häute.<sup>57</sup> Erst 1772 wurde die Unehrlichkeit der Abdecker reichsrechtlich aufgehoben – die Vorurteile hielten sich freilich noch bis ins 19. Jahrhundert.<sup>58</sup> Der praktische Ausschluss von anderen Gewerbebezügen und Hantierungen führte dazu, dass sich – wie bei den Henkersfamilien – regelrechte Abdeckerdynastien herausbildeten.<sup>59</sup> Angehörige von Wasenmeistern übten diesen Beruf oft über Generationen hinweg aus und heirateten auch untereinander. Ins Auge fällt allerdings ihr überproportionales Erscheinen als Straftäter. Das gilt nicht nur für die bekannte, in Niederösterreich Anfang des 19. Jahrhunderts ihr Unwesen treibende, Räuberbande des Johann Georg Grasel,

---

band Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine in der Zeit vom 5. bis 10. September 1994 = Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 29 (Wien 1998) 371–377, hier 372.

- 54 Jutta NOWOSADTKO, Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier „unehrlicher Berufe“ in der Frühen Neuzeit (Paderborn 1994) 24–36.
- 55 Richard VAN DÜLMEN, Der ehrlose Mensch. Unehrlichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit (Köln, Weimar, Wien 1999) 43–54; ROECK, Außenseiter, 110 f.
- 56 Gisela WILBERTZ, Der Abdecker – oder: Die Magie des toten Körpers. Ein Beruf im Umgang mit Tier- und Menschenleichen. In: Markwart HERZOG u. Norbert FISCHER (Hrsg.), Totenfürsorge. Berufsgruppen zwischen Tabu und Faszination (Stuttgart 2003) 89–120.
- 57 NÖLA, HA Königstetten, K 53, Landgericht, Polizei: Examen mit Leopold Eder, 16.6.1733.
- 58 Ehrlichkeitserklärungen für „Abdecker, Schinder und Hundsschläger“ gab es für Niederösterreich auch schon Mitte des 18. Jahrhunderts. Vgl. z.B. Patent: Scharfrichter=Abdecker=Schinder= und Hundschläger=Ehrlichmachung, 17. Oktober 1753. In: CA V (Wien 1777) 808 f. Allgemein: VAN DÜLMEN, Ehrloser Mensch, 55 f.; Rebecca WURIAN, Stigma und Charisma des Schinders. Eine soziologische Betrachtung des unehrlichen Berufes des Abdeckers dargestellt anhand der Familie Wohlmuth (Dipl. Wien 2010) 30.
- 59 Hans MATSCHER, Der verfemte Beruf der Wasenmeister. In: Carinthia I 100 (1990) 401–434.

Sohn eines mährischen Abdeckers, sondern auch für kleinere kriminelle Vereinigungen des 18. Jahrhunderts.<sup>60</sup>

Hier spielten auch Gerichtsdienere eine unübersehbare Rolle. Sie fungierten als subalterne Hilfsorgane für Nieder- und Landgerichte, wobei sie eine Vielzahl von Aufgaben wahrzunehmen hatten, die einiges an Konfliktpotenzial boten. So mussten sie etwa die Ordnung des ihnen anvertrauten Rayons aufrechterhalten und Kontrollen durchführen, Verfahrensordnungen und Urteile exekutieren, die Aufsicht in den Arresten führen und Gefangenentransporte organisieren.<sup>61</sup> Damit verband sich zwar ein geregeltes Einkommen,<sup>62</sup> das soziale Ansehen war hingegen gering. Die Nähe zum Strafvollzug und zu den Delinquenten führte zum Anwurf der Unehrlichkeit und hatte zur Folge, dass Grenzen zwischen legal und illegal verschwammen.

In der Person des 24-jährigen Thomas Hueber, der 1781 vom Landgericht Wald als Vagabund aufgegriffen wurde, manifestieren sich zugleich die Verschränkungen der angesprochenen Berufe wie auch die dürftigen Lebensumstände trotz größtmöglicher Mobilität. Hueber war als Sohn eines Landgerichtsdieners in Kärnten zur Welt gekommen, arbeitete zunächst als Viehhalter, bis er eine *Scharfmeisters Tochter* aus Ungarn heiratete und als Abdeckersknecht an verschiedenen Orten diente. Zuletzt war er in dieser Funktion bei einem Landgerichtsdienere in St. Peter bei Graz gewesen. Nachdem er hier aber nur acht Gulden Jahreslohn erhalten sollte, begab er sich nach Niederösterreich, um eine Wasenmeisterei in Bestand zu bekommen, also zu pachten. Um sich unterwegs fortzubringen, verkaufte er das als Volksmedizin geschätzte „Hundsschmalz“ – *die Maaß à 24 Groschen* – und eine Hundshaut.<sup>63</sup>

Bei Thomas Hueber wird noch ein weiteres problematisches Tätigkeitsfeld angesprochen: Auch „Viehhalter“ oder Hirten standen ganz unten in der sozialen Hierarchie. Sie wurden in der Regel von einer Gemeinde oder Herrschaft angestellt, um

60 Michael PAMMER, Die Johann Georg Graßlische Räuber-Complicität. In: Zeitgeschichte 15 (1987/88) 1–26; Petra RUPPRECHT, Stichwurzeln – Hundshannerl – Schremserbuben. Kriminaltourismus im Niederösterreich des frühen 18. Jahrhunderts. In: Willibald ROSNER (Hrsg.), Recht und Gericht in Niederösterreich. Die Vorträge des 17. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde Stift Ardagger, 30. Juni bis 4. Juli 1997 = StUF 31 (St. Pölten 2002) 123–176.

61 Martin SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert = MIÖG, Erg.bd. 38 (Wien, München 2001) 143–154; Martin SCHEUTZ, Ein Diener zweier Herren – der zwischen Markt- und Landgericht zerrissene Gerichtsdienere. In: André HOLENSTEIN, Frank KONERSMANN, Josef PAUSER u. Gerhard SÄLTER (Hrsg.), Policy in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert (Frankfurt am Main 2002) 223–245; Josef PAUSER, Der Zwettler Gerichtsdienere in der Frühen Neuzeit. Zur Rechts- und Sozialgeschichte eines subalternen städtischen Exekutiv- und Justizorgans = Zwettler Zeitzeichen 8 (Zwettl 2002) 9–20.

62 Als Paul Reichardt, Landgerichtsdienere zu Königstetten, 1767 starb, hinterließ er das nicht unbeträchtliche Vermögen von 373 Gulden: NÖLA, HA Königstetten, K 27, Verwaltung und Herrschaftsangestellte: Paul Reichardt, Landgerichtsdienere, Inventur, 30.9.1767.

63 NÖLA, HA Wald, K 154, Landgericht, 16.–19. Jh.: Examen mit Thomas Hueber, 23.6.1781.



Abbildung 4: Stark unter den Bettlerinnen und Bettlern repräsentiert waren ältere Menschen, ebenso Personen mit körperlichen oder geistigen Gebrechen. Oft waren sie bei ihren Wanderungen abseits der Hauptverkehrsrouten unterwegs und mieden auch Städte und Märkte, da hier die Gefahr der obrigkeitlichen Verfolgung besonders groß war.  
Bettler, Federzeichnung von Martin Johann Schmidt (gen. Kremser Schmidt), 1753, Belvedere, 8704.

die dortigen Nutztiere – Rinder, Schweine, Schafe – zu beaufsichtigen.<sup>64</sup> Da sie im Rahmen ihrer Tätigkeit auch mit toten Tieren zu hantieren hatten, wurde ihr Gewerbe ebenfalls als anrühlich wahrgenommen.<sup>65</sup> Ein Ausbrechen aus den festgefahrenen Denkmustern war für die Betroffenen nicht einfach. So hatte der 1777 beim Landgericht Wald um eine Unterstützung vorstellig gewordene Johann Zölling rund drei Jahrzehnte *Haltersdienste* an verschiedenen Orten geleistet; sein Sohn ging ebenfalls diesem Beruf nach. Auch die 1772 bei St. Pölten herumziehende 40-jährige Elisabeth Leitgeb war die Tochter eines *s. v.* [salva venia] *Viehhalters* unter der Herrschaft Fridau und hatte sich als Magd *allzeit in Diensten bei Haltersleuten befunden*.<sup>66</sup>

Am Rande der Gesellschaft bewegten sich auch die als nicht sesshaft eingestuftene Bevölkerungsteile in all ihrer Vielfalt und mit all ihren Überschneidungen. Auf den Straßen unterwegs waren nicht nur Bettlerinnen und Bettler aller Art, sondern auch Wanderhändler, ambulante Gewerbetreibende, Schauspieler und Musiker, Quacksalber und Lumpensammler, um nur einige zu nennen. Sie alle standen seit der Frühen Neuzeit im Fokus der Behörden, wurde ihre Armut doch mit Müßiggang gleichgesetzt. Das Bettlerpatent von Leopold I. 1693 belegte das Betteln in Wien und Niederösterreich mit strengen Strafen, Mitleid gab es nicht einmal mit arbeitsunfähigen, gebrechlichen Menschen. Dieses Patent bildete das Vorbild für weitere einschlägige Verordnungen.<sup>67</sup> Die Frage ist freilich, inwieweit diese Normen in die Praxis umgesetzt werden konnten. Gerhard Ammerer ortet etwa keine unbedingte soziale Ausgrenzung der vagierenden Population, sondern vielmehr das Bestehen gewisser Sozial- und Tauschbeziehungen mit der sesshaften Bevölkerung.<sup>68</sup>

Mobilität bildete einen unerwünschten Unruhefaktor im Gefüge des absolutistischen Staates, dem man unter anderem mit dem Aufkommen des Passwesens zu begegnen suchte.<sup>69</sup> Bettler und Vaganten mussten aber in ständiger Bewegung bleiben,

64 SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität, 254–257.

65 Im Laufe des 18. Jahrhunderts erhielten die Hirten von mehreren niederösterreichischen Orten Privilegien ausgestellt, die ihnen ihre Ehrbarkeit versichern sollten: Lothar BRAUNEIS, Zur Geschichte der Viehhirten. In: UH 22 (1951) 172–175.

66 NÖLA, HA Wald, K 154, Landgericht, 16.–19. Jh.: Examen mit Johann Zölling, 28.4.1777; Examen mit Elisabeth Leitgeb, 28.1.1772. Mit „salva venia“ entschuldigt sich der Schreiber für die als anstößig empfundene Nennung des *Viehhalters*.

67 Martin SCHEUTZ, Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt. Bettlervisitationen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts = StUF 34 (St. Pölten 2003) 39–49.

68 Gerhard AMMERER, Gewerbe, 104 f.; ebenso Martin SCHEUTZ, Nur christliche Barmherzigkeit? Die Beziehungen von Vagierenden zu Sesshaften in der Frühen Neuzeit im österreichischen Vorarlpengebiet. In: Gerhard AMMERER u. Gerhard FRITZ (Hrsg.), Die Gesellschaft der Nichtsesshaften. Zur Lebenswelt vagierender Schichten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Beiträge der Tagung vom 29. und 30. September 2011 im Kriminalmuseum Rothenburg ob der Tauber (Affalterbach 2013) 133–150, hier 139–149.

69 Hannelore BURGER, Paßwesen und Staatsbürgerschaft. In: Waltraud HEINDL u. Edith SAURER (Hrsg.), Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdenengesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867 (Wien 2000) 3–87.

um ihr Überleben zu sichern. Der Bedarf an ihren angebotenen Dienstleistungen war nicht dauerhaft, sodass sie immer wieder einen neuen Kundenkreis oder ein neues Publikum suchen mussten. Die Bettlerinnen und Bettler hatten darauf Bedacht zu nehmen, die Mildtätigkeit der Ansässigen nicht über Gebühr zu strapazieren. Trotzdem muss der Begriff der Mobilität etwas relativiert werden. Gerade beim Betteln zeigt sich, dass von einem vergleichsweise kleinräumig ausgeprägten Herumziehen auszugehen ist und damit von einer „Regionalisierung der Mobilität“ gesprochen werden kann.<sup>70</sup> Nur so war eine gewisse Stabilität der Beziehungen garantiert, die etwa eine Unterbrechung der Wanderung im Bedarfsfall – Krankheit, Schlechtwettereinbruch, Winterszeit – möglich machte. Von den bei der Generalstreife in der Region Gaming-Scheibbs 1723 bis 1752 aufgegriffenen Bettlerinnen und Bettlern stammten etwa nicht ganz zwei Drittel aus Nieder- und Oberösterreich sowie aus der Steiermark.<sup>71</sup>

Die Gaminger Visitations- und Schubprotokolle geben auch Auskunft über die Zusammensetzung der hier im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts verhafteten 260 Personen. Der Anteil der Männer übertraf jenen der Frauen geringfügig, was etwa auch für Wien und Niederösterreich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Bestätigung findet.<sup>72</sup> Erklärt werden kann dieses Ungleichgewicht durch den Versorgungsvorteil für bedürftige Frauen, denen die Behörden eher Unterstützungsleistungen zuerkannten. Die Berufangaben der verhafteten Personen haben hingegen wenig Aussagekraft. Der Großteil von ihnen, rund 28 Prozent, bezeichnete sich nämlich als „Wallfahrer“, was wohl überwiegend als Schutzbehauptung zu werten ist. Erst an zweiter Stelle folgen Handwerker sowie schließlich dezidiert als solche ausgewiesene Bettlerinnen und Bettler.<sup>73</sup> Hauptsächlicher Rechtfertigungsgrund für das Betteln bildete die Arbeitsunfähigkeit, begründet durch hohes Alter oder ein physisches oder psychisches Gebrechen, wobei das Unrechtsbewusstsein der um Almosen heischenden Personen nicht sehr groß gewesen sein dürfte.<sup>74</sup> Viele Bettlerinnen führten auch minderjährige Kinder mit sich, die sie zu versorgen hatten.

70 Gerhard AMMERER, Die „Betteltour“ – Aspekte der Zeit- und Raumökonomie nichtsesshafter Armer im 18. Jahrhundert. In: AMMERER u. a., *Armut*, 37–62; Martin SCHEUTZ, „Mental Maps“ von Vagierenden in der Frühen Neuzeit. Mobilität und deren textliche Repräsentation im niederösterreichischen Voralpengebiet aus der Perspektive von Verhörten. In: *Volkskunde in Sachsen* 24 (2012) 111–140; Edith WURM, Die Verfolgung von Bettlern in der Steiermark im 18. Jahrhundert. Am Beispiel der Herrschaft des Domstiftes Seckau (Dipl. Graz 1989) 117 f. Zur Mobilität im 18. Jahrhundert siehe auch den Beitrag von Annemarie Steidl im vorliegenden Band.

71 NÖLA, HA Scheibbs, 3/31c: Schubprotokoll, 1722–1752; ediert und ausgewertet bei SCHEUTZ, *Ausgesperrt*, 53 f.

72 Helmut BRÄUER, „... und hat seithero gebetet“. Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich während der Zeit Kaiser Leopolds I. (Wien, Köln, Weimar 1996) 82 f.

73 SCHEUTZ, *Ausgesperrt*, 53 f.

74 Elke HAMMER-LUZA, „Von Bettlern und müssig gengern“. Die Diffamierung der Armut und die Kriminalisierung des Bettelns in der Frühen Neuzeit. In: BRUNNER u. HAMMER-LUZA, *Von den Ärmsten*, 154–177.



Abbildung 5: Das Hausierwesen erfuhr erst unter Maria Theresia etappenweise gesetzliche Erleichterungen, bis schließlich das Hausierpatent Josephs II. vom 1. September 1785 allen Inländern den Warenhandel in den Dörfern und Märkten erlaubte. Trotzdem herrschte seitens der Behörden großes Misstrauen gegenüber solchen mobilen Kleinhändlern, denen alle Arten von unerlaubten Nebenverdiensten unterstellt wurden.

*Bändelkrämer*, aus: Johann Christian BRAND, Zeichnungen nach dem gemeinen Volke besonders Der Kaufruf in Wien, Kupferstich, 1775, Wien Museum, 95836/35, CCo, online: <https://sammlung.wienmuseum.at/objekt/160502> (14.5.2023).

In den meisten Fällen konnte der Lebensunterhalt auch nicht durch den Bettel allein erwirtschaftet werden, sondern dieser diente der Überbrückung von Notsituationen. Wenn möglich, wurden außerdem, je nach Jahreszeit und Arbeitskraft, verschiedene Gelegenheitsarbeiten vollführt. Männer waren hier klar im Vorteil, während sich Frauen im Wesentlichen auf Stricken, Spinnen, das Sammeln von Kräutern oder Hausieren beschränken mussten.<sup>75</sup> Wanderhändler und -handwerker hatten für die Versorgung der ländlichen Bevölkerung eine große Bedeutung und brachten etwas Abwechslung in abgesehene Gegenden.

Ohne entsprechende Legitimierung war das freilich verboten, was die beiden Brüder Christoph und Joseph Petschka aus Gutenbrunn bei Herzogenburg bei ihrer Anhaltung am 1. Februar 1774 erfahren mussten. Aus ihren Butten traten überdies nicht nur Gegenstände des täglichen Lebens wie Zwirn, Knöpfe und *Reiterböden* (Siebböden) zutage, sondern auch allerlei bedenkliche Öle und Arzneiwaren. Identifiziert wurden etwa Stein- und Terpentinöl, Schwefelbalsam, *s. v.* [salva venia] *Kreuzen Salben*, das Universalheilmittel Mithridatikum – und schließlich, gut versteckt, *gelber Arsenicum*. Diese Pharmazeutika wurden den jungen Männern abgenommen, ansonsten durften sie jedoch mit einer scharfen Ermahnung das Landgericht Wald am 7. Februar wieder verlassen.<sup>76</sup> Tatsächlich war man bei den Behörden bemüht, bei den eingebrachten bettelnden und vagierenden Personen so schnell wie möglich zu einer Entscheidung über das weitere Vorgehen zu kommen. Jeder Tag im Arrest kostete Geld, da die Versorgung – vier Kreuzer für die Ernährung – gewährleistet werden musste.<sup>77</sup>

Nicht so rasch konnte man freilich verfahren, wenn der Verdacht bestand, dass sich Personen einer regelrechten Straftat schuldig gemacht hatten. Das begann bereits beim Betrugsbetteln, wenn sich Männer oder Frauen eine falsche Identität gaben oder Notsituationen vortäuschten, und reichte von der Prostitution bis zur Kleinkriminalität. Martin Scheutz geht davon aus, dass etwa Gelegenheitsdiebstähle als integrativer Bestandteil der vagierenden Lebensform zu sehen sind.<sup>78</sup> Das Überleben auf der Straße war oft nur durch Mehrberufigkeit (Handwerk, Tagelohn, Bettel), bisweilen ergänzt durch kleine Diebstähle, zu sichern. Gestohlen wurde, was man fand: Geld aus Opferstöcken, Kleidung, Lebensmittel, zum Bleichen ausgeleg-

75 Helfried VALENTINITSCH, Bettlerinnen in Österreich (16. bis 18. Jahrhundert). In: Ute GERHARD (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart* (München 1997) 175–184; Martin SCHEUTZ, „in daz brod bettlen ausgegangen ...“. Armut, Bettel und Armenversorgung in Niederösterreich während des 18. Jahrhunderts. In: ÖGL 47 (2003) 119–135, hier 122.

76 NÖLA, HA Wald, K 154, Landgericht, 16.–19. Jh.: Examen mit Christoph und Joseph Petschka, 3.2.1774.

77 Z. B. NÖLA, HA Petronell, K 109/F96/1/002: Bettlerrechnung, 1744.

78 SCHEUTZ, Armut, 123.

tes Leinen, Feldfrüchte und vieles mehr.<sup>79</sup> Deutlich über dieses Maß hinaus gingen die zwei niederösterreichischen Handwerksgesellen Hans Georg Glimisch und Lorenz Antoni Millner, die ihren Unterhalt auf ihren Wanderungen zwischen ihren kurzzeitigen Arbeitseinsätzen durch den systematischen Diebstahl von Schafen von den Weiden und aus den Ställen bestritten – und das schließlich 1725/26 mit einer Galeerenstrafe bzw. dem Tod büßen sollten.<sup>80</sup> Die Lebenswelt solcher Diebe und Räuber – die vielfach aus dem vagierenden Umfeld stammten – war trist und hatte mit moderner Sozialromantik nichts gemein. Ebensowenig entsprachen die übertrieben entworfenen Bedrohungsszenarien der Realität. Ihre unbarmherzige Verfolgung und plakative Bestrafung stärkten aber das Feindbild des gesellschaftlichen Außenseiters, den es zu bekämpfen galt.<sup>81</sup>

Besonders augenfällig wird diese Verhetzung bei der Gruppe der „Zigeuner“.<sup>82</sup> Obwohl sie nur einen kleinen Teil der fahrenden Leute ausmachten, manifestierte sich an ihnen die repressive landesfürstliche Politik gegen die nicht sesshafte, aus dem Ordnungsschema herausfallende Bevölkerung. Der Grundtenor war von Beginn an klar: „Zigeuner“ durften die Grenzen des Landes nicht überschreiten, andernfalls drohten strenge Konsequenzen. „Zigeuner“ standen außerhalb der gültigen Rechtsnormen; wurden sie aufgegriffen, konnten sie ohne jeden ordentlichen Prozess und ohne Urteil hingerichtet werden.<sup>83</sup>

---

79 AMMERER, Heimat Straße, 379–458; Martin SCHEUTZ, Schnupftücher, Rasiermesser, Fleisch und Strümpfe. Kleinkriminalität und „Bagatelldelikte“ in der Frühen Neuzeit. In: Falscher Bettel, Tratsch und Schmähung. Bagatelldelikte im historischen Längsschnitt = Historische Sozialkunde 44/2 (2014) 23–31.

80 Anita HIPFINGER, Von Gelegenheit zu Gelegenheit – Diebstahl als (Über)Lebensstrategie? Zwei frühneuzeitliche Diebstahlprozesse im Landgericht Gföhl. In: UH 78/1 (2007) 4–29.

81 Martin SCHEUTZ, „Galgenvögel“, Randständige oder bewunderte Helden? „Kleine“ Räuber im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts. In: MIÖG 112 (2004) 316–346, hier 335–337.

82 Die Bezeichnung „Zigeuner“ wird von den historischen Quellen ausgehend übernommen und hier wertfrei verwendet. Eine Rückprojektion der heutigen Eigenbezeichnungen wäre eine Verkürzung, die den historischen Gegebenheiten in ihrer Unbestimmtheit und Vielschichtigkeit nicht gerecht würde. Zur Diskussion der Begrifflichkeit vgl. u. a. Leo LUCASSEN, Zigeuner im frühneuzeitlichen Deutschland: neue Forschungsergebnisse, -probleme und -vorschläge. In: Karl HÄRTER (Hrsg.), *Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft = Ius Commune. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte* 129 (Frankfurt am Main 2000) 235–262, hier 236–239; Walter HARTINGER, Zigeuner – ein halbes Jahrtausend Fremde in Ostbayern? In: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 60 (1997) 837–860, hier 853 f. Siehe ebenfalls die im Themenschwerpunkt der Frühneuzeit-Info enthaltenen Aufsätze, die sich den „Zigeunern“ im frühneuzeitlichen Europa widmen: »Zigeuner« im Europa der Frühen Neuzeit / »Gypsies« in Early Modern Europe = *Frühneuzeit-Info* 30 (2019).

83 Jeannette REPKÖ, Zur Verfolgung der Zigeuner in Ostösterreich unter besonderer Berücksichtigung der Steiermark vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Dipl. Graz 1993) 45–50.

Anfang des 18. Jahrhunderts erreichte die behördliche Verfolgung und Entrechtung von „Zigeunern“ ihren Höhepunkt.<sup>84</sup> Die Landgerichte wurden angewiesen, bei Verdachtsmomenten regelrechte Jagden durchzuführen, das aufgespürte *Zigeunergesindel* gefangen zu nehmen und den entsprechenden Generalien nach zu verfahren.<sup>85</sup> Was das konkret für die Betroffenen bedeuten konnte, offenbart sich an einem Fall, der sich 1712 im Landgericht Gföhl im Waldviertel zutrug. Im Frühjahr wurde man in den dortigen Wäldern auf eine Gruppe von rund 30 „Zigeunerinnen“ und „Zigeunern“ aufmerksam, von denen sieben Personen, darunter auch Kinder, habhaft gemacht werden konnten. Nach kurzem Prozess wurden alle drei Erwachsenen – obwohl kein Nachweis eines Kriminaldeliktes vorlag und eine Frau noch nicht 18 Jahre alt war – mit dem Schwert hingerichtet.<sup>86</sup>

Karl VI. führte den eingeschlagenen Weg der Verfolgung und Ausrottung weiter fort, ein zwischenzeitiger „Zigeunerpardon“ konnte daran wenig ändern.<sup>87</sup> Nur selten erlaubt die Quellenlage Einblicke in die Lebenswelt von „Zigeunern“ jener Zeit. Im April 1721 wurden in der Grafschaft Hardegg im Thayatal zwei junge „Zigeunerinnen“ verhaftet, nämlich Elisabeth (Maria) Hueber und Sophia Pruscher. In ihren Verhören erzählen sie, selbst von „Zigeunern“ geboren worden zu sein und sich in der Steiermark, Böhmen, im Land ob und unter der Enns, *bald dort, bald da* in den Wäldern aufgehalten zu haben, wobei sie an einem Ort oft mehrere Wochen verblieben. Zuletzt wären sie in einer Rotte, bestehend aus fünf Männern, sechs Frauen und einigen Kindern, unterwegs gewesen. Die Männer hätten Gewehre geputzt und gehandelt, die Frauen gebettelt. Ein Verlassen der Gruppe wäre ihnen nicht möglich gewesen, *da sye sonst keinen Dienst bekbommen*. Dass den „Zigeunern“ das Betreten des Landes verboten war, wusste Elisabeth Hueber: *Ja, habe es von unterschiedl[ichen] Leuthen vernobmen und dass auch kürzlich dessthalben Taffeln in allen Landtgrichtern aufgesteckbt worden*. Die junge Frau sollte ihre Missachtung mit lebenslänglicher Herrschaftsarbeit in Eisen büßen; ihre Kameradin Sophia wurde am Pranger ausgepeitscht und des Landes verwiesen.<sup>88</sup>

84 Bruno BERNARD, Toleranz und Verfolgung. Die Zigeuner in der Epoche der Aufklärung. In: Geschichte und Gegenwart. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Gesellschaftsanalyse und politische Bildung 16/2 (1997) 67–79.

85 NÖLA, HA Königstetten, K 053, Landgericht, Polizei: Landgerichtliches Dekret, 14.II.1709.

86 Paul NEX, Das Zigeunermädchen Rosina. In: Waldviertel 31/1–3 (1982) 17–20; WINKELBAUER, Robot und Steuer, XI f.

87 Alle „Zigeuner“, die sich binnen vier Wochen nach Bekanntgabe des entsprechenden „Zigeunerpatents“ 1717 freiwillig bei einem Landgericht stellten, um ihr „sündhaftes Leben“ zu bereuen, sollten von der Todesstrafe bzw. der lebenslangen Galeerenstrafe verschont werden. Vgl. REPKÖ, Verfolgung, 52; Petra HUBER, Vom „Zigeuner“ zu Roma und Sinti – Eine rechtshistorische Darstellung in Österreich vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Dipl. Graz 2011) 21 f.

88 NÖLA, HA Khevenhüller, K 28, Landgericht, 1671–1790: Examen mit Elisabeth Hueber und Sophia Pruscher, 1721. Arbeiten für eine Grundherrschaft oder ein Landgericht konnten sehr vielfältig sein und bestanden etwa aus verschiedenen landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder Straßenarbeit.

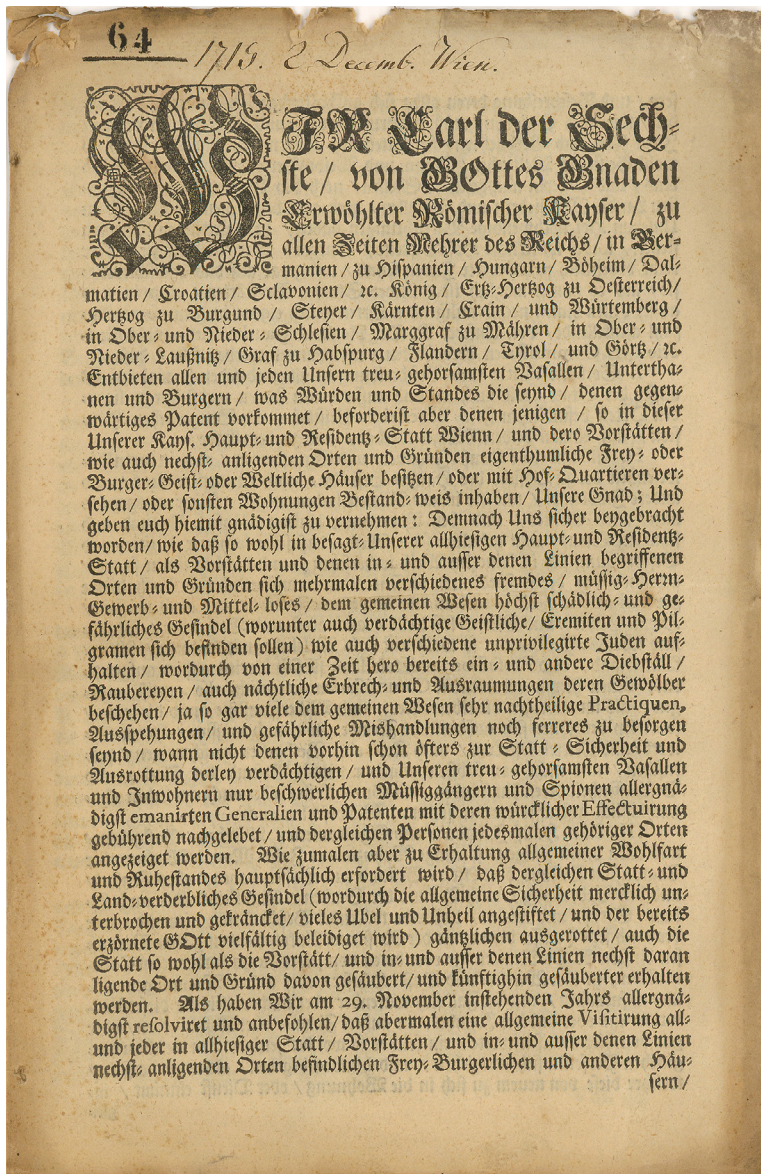


Abbildung 6: Ab dem 16. Jahrhundert setzte im Habsburgerreich eine Flut von obrigkeitlichen Patenten und Verordnungen ein, mit der nicht ortsansässige arme Menschen ausgegrenzt und vertrieben wurden. Die Behörden unterstellten den Vagierenden, arbeitsscheu, lasterhaft und in letzter Konsequenz auch kriminell zu sein. An diesem Grundton änderte sich auch im Laufe des 18. Jahrhunderts wenig.

Patent gegen „verderbliches Gesindel“ um Wien, erste Seite, StLA, PuK 1715-XII-2, Wien.

Die Regentschaft von Maria Theresia brachte ab den 1750er Jahren eine Zäsur in der „Zigeunerpolitik“. Im Fokus stand nunmehr das Bestreben, „Zigeuner“ umzuerziehen, sesshaft zu machen und zu assimilieren, was unter Joseph II. eine Fortsetzung erfuhr. Im Alltag blieben die alten Vorurteile, Ängste und Feindseligkeiten aber weiter bestehen.<sup>89</sup>

### Zwischen Fürsorge und Repression

Mit dem Blick auf die in der Frühen Neuzeit immer zahlreicher ergehenden Normen und Gesetze zur Kontrolle der Bevölkerung entwickelte Gerhard Oestreich das Konzept der Sozialdisziplinierung.<sup>90</sup> Tatsächlich bildete die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung ein wesentliches Ziel des absolutistischen Landesfürsten, was zugleich die Bekämpfung von (potenziellen) Unruheherden bedingte. Damit gerieten nicht nur Randgruppen sowie Außenseiterinnen und Außenseiter, sondern auch wesentliche Teile der Armutsbevölkerung in den Fokus der Betrachtung. Disziplinäre Maßnahmen und Fürsorge gingen im 18. Jahrhundert Hand in Hand; Spitäler, Waisen-, Armen- und Zuchthäuser, Schubwesen und Bettlerverfolgung wurden von ein- und denselben Stellen aus gesteuert und koordiniert.

Im Gegensatz zum Mittelalter unterschied man in der Frühen Neuzeit verschiedene Kategorien von Armut. Kriterien bildeten etwa die Arbeitsfähigkeit oder die Ursache einer Notlage. Besonders wichtig wurde schließlich die Trennung in „fremd“ und „heimisch“. All diese Komponenten gaben den Ausschlag, ob eine mittellose Person einer Versorgungsleistung als würdig angesehen oder aber zum Objekt der Verfolgung erklärt wurde. Allein zwischen 1750 und 1755 erließ Maria Theresia nicht weniger als 15 Patente gegen Betteln und Vagieren. Nachhaltige Wirkung erreichte die Bettlerschub- und Verpflegungsordnung vom 22. November 1754, in der Hilfsbedürftige in drei Kategorien eingeteilt wurden: Für behaute und unbehaute Bürger sowie für alle durch mindestens zehn Jahre an einem Ort ansässigen Inwohnerinnen und Inwohner sollte die Aufenthaltsgemeinde sorgen; für Gesinde mit mehr als zehnjähriger Dienstzeit galt dieselbe Regelung. Für Personen mit wechselnden Aufenthaltsorten fiel die Zuständigkeit an den Geburtsort. Zuwiderhandelnde mussten mit strengen Strafen rechnen.<sup>91</sup> Keine Rücksichtnahme kannte man ohnehin gegen speziell definierte und kriminalisierte Randgruppen.

89 Zu einer in der Rentamtskanzlei Erlakloster 1773 verhandelten blutigen Auseinandersetzung zwischen „Zigeunern“ und Einheimischen vgl. NÖLA, Archiv Erlakloster, K 001/2/04/10: Zigeuner, 1773.

90 Vgl. dazu Winfried SCHULZE, Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit“. In: ZHF 14/3 (1987) 265–302.

91 StLA, PuK 1754-XI-25. Vgl. Hartmut SCHWAIGER, Obrigkeitliche Bekämpfung von Bettelei und Vagantentum vom Spätmittelalter bis ins frühe 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der habsburgischen Erbländer und des angrenzenden süddeutschen Raumes (Dipl. Graz 1986); Ger-

Zum Aufspüren von „verdächtigen Elementen“ unternahm man sogenannte „Streifungen“, die seit dem beginnenden 18. Jahrhundert durch eigene Instruktionen geregelt wurden. Solche „Visitationen“ sollten regelmäßig und unter besonderer Geheimhaltung stattfinden, wobei ein bestimmter Bezirk von herrschaftlichen Beamten, aber auch von der lokalen Bevölkerung systematisch zu durchkämmen war. Obwohl dabei immer wieder suspekt scheinende Personen aufgegriffen wurden, ist die Effizienz solcher Aktionen insgesamt als niedrig einzustufen. Die Belastung für die zur Mithilfe verpflichteten Untertanen war groß, der gezeigte Eifer gering.

Soweit es möglich war und die verhafteten Männer und Frauen entsprechende Auskunft geben konnten und wollten, brachte man sie gemäß den geltenden Richtlinien und unter Bewachung an ihren Zuständigkeitsort. Wie und wann eine solche Abschiebung vor sich gehen sollte, wurde mit dem Schubpatent vom 5. Dezember 1723 bestimmt und unter Maria Theresia weiter präzisiert. Es gab sogenannte Hauptschübe in andere Provinzen und das Ausland, die zweimal jährlich stattfanden, und je nach Bedarf Partikularschübe innerhalb von Niederösterreich von Landgericht zu Landgericht. Rein rechtlich gesehen bildete der Schub zwar keine Strafe, sondern eine Polizeimaßnahme, führte aber dennoch zu einer Stigmatisierung.<sup>92</sup> Eine Person, die nach jahrelanger Abwesenheit an ihren Geburtsort verschoben wurde, fand sich dort oft mit Ablehnung und wenig Bereitschaft zu einer Verpflegungsleistung konfrontiert, was wiederum zu einer neuerlichen Abwanderung verführte.

Trotz dieser Einschränkungen war die Zahl der zu unterstützenden Personen für ein Gemeinwesen im 18. Jahrhundert groß. Eine „Beschreibung der unter Stift Erlakloster befindlichen Armen“ von 1729 nennt für dieses Jahr rund 45 Versorgungsfälle,<sup>93</sup> beim Landgericht Neulengbach zählte man 1770 rund 80 Fälle.<sup>94</sup> Oft genug handelte es sich dabei nicht um Einzelpersonen, sondern dahinter standen ganze Familien. In Neulengbach überwogen weibliche Arme, wobei die Altersspanne vom zweijährigen Findelkind bis zum 85-jährigen Greis reichte. Die meisten Bedürftigen konnten ihren Lebensunterhalt aus Altersgründen nicht mehr erwirtschaften, viele von ihnen waren aber auch physisch und psychisch schwer beeinträchtigt. Der ehemalige Tagwerker Simon Barth, 68 Jahre alt, hatte einen *krumpen Fuß*, die ehemalige Dienstmagd und Spinnerin Gertraud Reitterin galt als *todlhaft*, und die 48-jährige

---

hard AMMERER, „... keine andere Wirkung gehabt, als grosse und unnütze Kosten ...“. Strukturelle und mentale Problemlagen bei der Umsetzung legistischer Maßnahmen gegen Bettler und Vaganten im Österreich des Ancien Régime. In: Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich = JbÖGE 18 16 (2001) 9–22. Die Strafgesetzbücher des 19. Jahrhunderts sowie das Vagabundengesetz von 1885 stellten das Betteln weiterhin unter Strafe.

92 Harald WENDELIN, Schub und Heimatrecht. In: HEINDL u. SAURER, Grenze, 173–346, hier 242–247; Stephan STEINER, Rückkehr unerwünscht. Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext (Wien, Köln, Weimar 2014) 39 f.

93 NÖLA, Archiv Erlakloster, HS 3/091, Beschreibung der unter Stift Erlakloster befindlichen Armen, 1729–1740.

94 NÖLA, HA Neulengbach, K 90, Untertanen: Beschreibung der Armen, 1769–1771.

Magdalena Fritzin war *mieseligen* [mühseligen] *stants* und stumm.<sup>95</sup> Die Verpflegung solcher Menschen sowie die Unterstützung sonstiger Almosen suchender Menschen schlugen sich für eine Grundherrschaft ordentlich zu Buche. Umso eifriger war man bemüht, Personen, die keinen Versorgungsanspruch hatten, wieder loszuwerden. Simon Müllner, ein blessierter und abgedankter Soldat, wurde 1724 mit seiner Frau und seinem Sohn, *welcher tum und taub ist*, der Herrschaft Erlakloster zur Verpflegung zugeschoben, da er aus dem dortigen *Torwärtlhäusl* gebürtig war. Als Müllner 1738 starb, verloren auch Witwe und Sohn jedes Recht auf Unterstützung, und man setzte sie umgehend auf den Schub, um sie aus der Herrschaft zu expedieren.<sup>96</sup>

Die Armenversorgung durch eine Grundherrschaft oder ein städtisches bzw. märktisches Gemeinwesen konnte auf mehrere Arten erfolgen. Häufig beschränkte man sich auf verschiedene Unterstützungsleistungen. Die Bandbreite war hier groß und richtete sich nach dem individuellen Fall. Man sorgte etwa für freien Unterstand, reichte Naturalien oder leistete Zuschüsse oder Zahlungen in verschiedener Höhe.<sup>97</sup> Eine weitere Möglichkeit der Versorgung war die sogenannte Einlege. Darunter verstand man die zeitweilige Aufnahme und Verpflegung eines oder einer Bedürftigen in einem Haushalt, bis er oder sie nach Ablauf einer bestimmten Frist an den nächsten Unterhaltspflichtigen weitergereicht wurde. Gerne gesehen wurden diese Einleger ob der zusätzlichen Belastung wohl nirgends, was sich zweifellos auch in ihrer Behandlung niederschlug. Die Bedürftigen erhielten neben Kost und Unterkunft die notwendige Kleidung, wobei sie im Gegenzug kleinere Arbeiten leisten sollten. Dieses kümmerliche Dasein als unwillkommener Gast zog sich mitunter über Jahre hin. Wie traurig und einsam ein solcher Ausklang des Lebens sein konnte, lässt der Eintrag zu Michael Paurnschmidt, einem alten Tagwerker und Witwer in Erlakloster, um 1740 erahnen: *Wird in den Untertanenhäusern durch die Umlage verpflegt. Ist etliche Tage vor den Hl. Pfingsfeiertag zur Verlust gängen und vermutlich unglücklich ins Wasser geraten.*<sup>98</sup>

Eine Form der institutionellen Fürsorge bildete das Spital. In der Frühen Neuzeit waren diese Anstalten weniger für Kranke gedacht, sondern vielmehr allgemeine Zufluchtsstätte für alte, physisch und mental eingeschränkte und arme Menschen.<sup>99</sup>

95 Ebd.

96 NÖLA, Archiv Erlakloster, HS 3/091, Beschreibung der unter Stift Erlakloster befindlichen Armen, 1729–1740.

97 NÖLA, HA Neulengbach, K 90, Untertanen: Beschreibung der Armen, 1769–1771.

98 NÖLA, Archiv Erlakloster, HS 3/091, Beschreibung der unter Stift Erlakloster befindlichen Armen, 1729–1740.

99 Zum Spitalwesen der Frühen Neuzeit insbesondere Martin SCHEUTZ u. Alfred Stefan WEISS, Spital als Lebensform. Österreichische Spitalordnungen und Spitalinstruktionen der Neuzeit, Bd. 1 u. Bd. 2 = QIÖG 15/1 u. 15/2 (Wien, Köln, Weimar 2015); Martin SCHEUTZ u. Alfred Stefan WEISS, Das Spital in der Frühen Neuzeit. Eine Spitallandschaft in Zentraleuropa = MIÖG, Erg.bd. 64 (Wien, Köln, Weimar 2020); Martin SCHEUTZ, Andrea SOMMERLECHNER, Herwig WEIGL u. Alfred Stefan WEISS (Hrsg.), Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher



Abbildung 7: Anfang des 18. Jahrhunderts sollte das Bürgerspital St. Pölten, das 1539 neu errichtet worden war, 16 Personen versorgen, die wöchentlich einen Anspruch auf zwölf Pfund Brot besaßen. Insassinnen und Insassen durften von den vier Vierteln der Stadt entsendet werden. Bürgerspital und Alumnat in St. Pölten, kolorierte Lithographie, 1828, NÖLB, Topographische Sammlung, 6.044.

In ihrer Multifunktionalität konnten Spitäler lokal ganz unterschiedliche Ausprägungen und Zusammensetzungen aufweisen und verschiedene Leistungen anbieten. Gemeinsam war ihnen freilich, dass sie den Bedarf an Versorgungsplätzen niemals zu decken vermochten, eine strenge Reglementierung ihrer Pfründnerinnen und Pfründner einforderten und nur über eine ausgesprochen karge und einfache Ausstattung verfügten. Typisch für eine kleine Anstalt präsentierte sich etwa das Herrschaftsspital von Weitersfeld im Waldviertel. Seine Einrichtung bestand Ende des 17. Jahrhunderts aus drei Tischen und sechs Bänken, mehrere Insassinnen mussten

---

Neuzeit. Hospitals and Institutional Care in Medieval and Early Modern Europe = MIÖG, Erg.bd. 5 (Wien, München 2008).

zu zweit in einem Bett schlafen.<sup>100</sup> Ein Bürgerspital einer größeren Kommune war hier schon etwas besser gestellt; in St. Pölten wurden etwa 16, in Weitra 25 und in Melk sogar 48 Personen versorgt.<sup>101</sup>

Doch für eine Aufnahme in ein Spital mussten bestimmte Kriterien erfüllt werden. Voraussetzung waren oft das Bürgerrecht oder bestimmte Geldleistungen zum „Einkauf“ in die Anstalt, in jedem Fall aber die Heimatzuständigkeit. All das führte zum Ausschluss der nicht ansässigen Armen. Insgesamt weist die Seelenbeschreibung von 1762 für Niederösterreich mit Wien in der Rubrik *Arme in Spitälern und Waisenhäusern* 7.193 Personen (also rund 0,9 Prozent der Bevölkerung) aus.<sup>102</sup>

Karl VI. versuchte, die Schwächen der traditionellen Armenversorgung durch zunehmende Zentralisierung zu beseitigen und die direkte Gabe von Almosen zu verhindern. Zur Koordination der vielfältigen Fürsorgeeinrichtungen setzte er eine eigene „Hofkommission für Landessicherheitssachen und Besorgung der weltlichen Stiftungen“ ein. Die Spitäler und deren Finanzen sollten durch eine eigene Behörde überwacht und kontrolliert werden, was aber nur in Ansätzen gelang. Auch die Gaisrucksche Instruktion für die landesfürstlichen Städte von Niederösterreich 1747 sah eine Normierung und Gleichschaltung der einzelnen Spitäler vor.<sup>103</sup> Im absolutistischen Sinne forciert werden sollten große, unter staatlicher Aufsicht stehende Einrichtungen, wie sie etwa das Großarmenhaus in der Wiener Alserstraße darstellten. Dieses konnte anfangs rund 1.000, um 1733 sogar 5.000 Menschen versorgen und wurde später als Versorgungshaus weitergeführt.<sup>104</sup> Zugleich erfolgte noch unter Maria Theresia eine zunehmende Ausdifferenzierung der einzelnen Anstaltstypen.

Joseph II. strebte schließlich eine völlige Reformierung des Wohlfahrtswesens an. Das neue System fußte auf den sogenannten Pfarrarmeninstituten, die ab 1783 eingeführt wurden. Die Leitung dieser Einrichtungen lag bei den jeweiligen Pfarrern,

100 SCHEUTZ u. WEISS, Spital als Lebensform 1, 272; SCHEUTZ u. WEISS, Spital als Lebensform 2, 900 f.

101 Martin SCHEUTZ, Supplikationen an den „ersamen“ Rat um Aufnahme ins Bürgerspital. Inklusions- und Exklusionsprozesse am Beispiel der Spitäler von Zwettl und Scheibbs. In: Sebastian SCHMIDT (Hrsg.), *Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit = Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart* 10 (Frankfurt am Main u.a. 2008) 157–206, hier 163.

102 OTRUBA, *Forschungen*, 287.

103 ERNST NOWOTNY, Die ehemaligen Bürgerspitäler Niederösterreichs und ihre Kirchen. In: UH 56 (1985) 267–281, hier 272.

104 Zur Entstehung der Versorgungshäuser als neuer Anstaltstyp Ende des 18. Jahrhunderts vgl. Martin SCHEUTZ, *Armut und institutionelle Armenfürsorge. Vom Elend der Zuständigkeit*. In: Oliver KÜSCHELM, Elisabeth LOINIG, Stefan EMINGER u. Willibald ROSNER (Hrsg.), *Niederösterreich im 19. Jahrhundert, Bd. 1: Herrschaft und Wirtschaft. Eine Regionalgeschichte sozialer Macht* (St. Pölten 2021) 809–834, hier 827 f., online: <https://doi.org/10.52035/noil.2021.19jho1.33>; Martin SCHEUTZ, *Versorgungshäuser als Einrichtung zur Betreuung von alten Menschen an österreichischen Beispielen*. In: Florian BRUNS, Fritz DROSS u. Christina VANJA (Hrsg.), *Spiegel der Zeit. Leben in sozialen Einrichtungen von der Reformation bis zur Moderne. Festschrift für Christina Vanja = Historia Hospitalium* 31 (Berlin 2020) 239–260, hier 244.

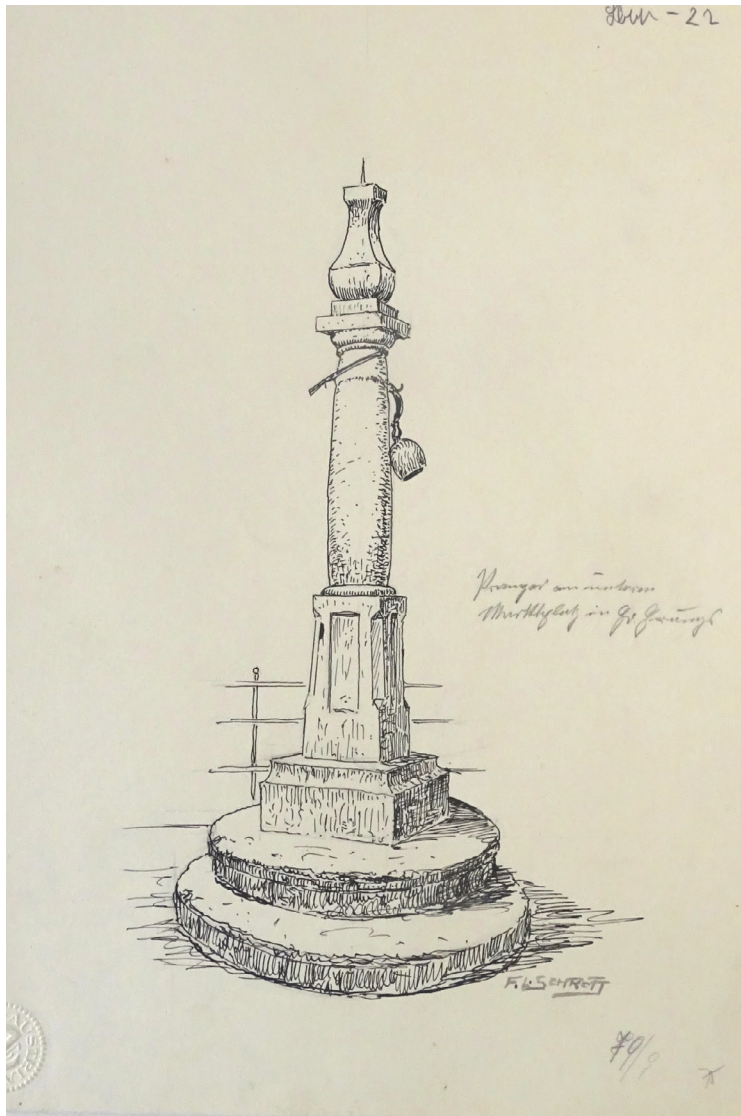


Abbildung 8: Bevor Bettlerinnen und Bettler, die man am Ort ihrer Verhaftung nicht versorgen wollte, an ihren Zuständigkeitsort verschoben wurden, erhielten sie häufig eine Körperstrafe, die in der Regel am Pranger vollzogen wurde. Der steinerne Pranger von Groß Gerungs, der aus dem 17. Jahrhundert stammt, befindet sich mitten am Marktplatz, sodass die Öffentlichkeit an der Bestrafung unmittelbar Anteil nehmen konnte. Pranger von Groß Gerungs, Tuschezeichnung auf Karton, um 1930 bis 1950, Zeichnung aus der Serie Waldviertler Heimatbilder, F. L. Schrott, Bl. 22, Landessammlungen Niederösterreich, VK 26923.

denen ehrenamtliche Hilfsorgane als Armenväter und Rechnungsführer zur Seite standen; die Kontrolle kam den Grundobrigkeiten zu. Die Finanzierung sollte aus dem Vermögen der aufgelösten Bruderschaften sowie aus diversen Sammlungen, Legaten, Lizitations- und Strafgeldern erfolgen.<sup>105</sup> Die Pfarrarmeninstitute konnten ihren Zweck aber nur unzureichend erfüllen, Ende des 18. Jahrhunderts machte man schließlich die Magistrate und Gemeinden zu Trägern der Armenversorgung. Nach wie vor blieben aber viele althergebrachte kirchliche, private, kommunale und staatliche Fürsorgeeinrichtungen auf lokaler Ebene weiter bestehen.

Personen, die in das verordnete Korsett der Fürsorgemaßnahmen nicht passten oder sich nicht einfügen wollten, mussten im 18. Jahrhundert hingegen mit Verfolgung und Repression rechnen. Von Ehrenstrafen versprach man sich bei gesellschaftlichen Außenseitern wenig Wirkung, an die Einhebung von Geldstrafen war aufgrund der Armut der Betroffenen nicht zu denken. Häufig setzte man hingegen auf Körperstrafen. Schläge mit der Rute oder der Karbatsche – eine starke, aus Lederriemen oder Hanfseilen geflochtene Peitsche – hinterließen oft ihre dauerhaften Spuren an den gezüchtigten Personen. Männlichen Bettlern und Vagabunden, die als gesund und kräftig eingestuft wurden, drohte die Zwangsrekrutierung. Nur zu gern griff man seitens der Obrigkeiten auf Angehörige der Unterschicht oder auf deviante Personen zurück, um das ihnen vorgeschriebene Kontingent an Rekruten zu erfüllen.<sup>106</sup>

Im 18. Jahrhundert traten dazu auch Freiheitsstrafen. Zu diesem Zweck richtete man Zucht- und Arbeitshäuser ein, die für deviante Personen aller Art, sowohl Männer als auch Frauen, gedacht waren. Als Zielgruppen der Anstalten werden immer wieder genannt: Bettlerinnen und Bettler, Vagantinnen und Vaganten, Müßiggängerinnen und Müßiggänger, ungehorsame Jugendliche, „liederliche Personen“, Prostituierte und Kleinkriminelle. Zucht- und Arbeitshäuser dienten sowohl als Sicherungseinrichtungen und als Instrumente der Korrektion wie auch der frühneuzeitlichen Konfliktregulierung, der Besserung und (Re-)Sozialisierung von Außenseiterinnen und Außenseitern sowie der Sozial- und Armenfürsorge. Die Insassinnen und Insassen wurden nicht nur für eine bestimmte Zeit eingesperrt, sondern dabei auch zur Arbeit angehalten, was ihre Disziplinierung fördern und eine Eingliederung in die Gesellschaft möglich machen sollte. Diese angestrebte Multifunktionalität ließ sich in der Realität aber nicht durchsetzen.<sup>107</sup>

105 Norbert ALLMER, Bruderschaften und Armeninstitute als Wege pfarrlicher Unterstützung im Falle leiblicher und geistlicher Armut. In: BRUNNER u. HAMMER-LUZA, Von den Ärmsten, 212–226.

106 HAMMER-LUZA, Diffamierung, 162–164; SCHEUTZ, Ausgesperrt, 55 f. Am 12. November 1737 erging etwa eine Verordnung der Stände des Erzherzogtums Österreich unter der Enns über die Zwangsrekrutierung von „herrenlosem Gesinde“ und Vagabunden.

107 Elke HAMMER-LUZA, Im Arrest. Zucht-, Arbeits- und Strafhäuser in Graz (1700–1850) = MIÖG, Erg.bd. 63, Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 83 (Wien, Köln, Weimar 2019) 11–15; Stekl weist darauf hin, dass die Kriminalisierung des Bettelns nicht zuletzt aus analogen

Für Niederösterreich besaß das Zucht- und Arbeitshaus der Stadt Wien Relevanz. Es war 1671 in der Leopoldstadt gegründet worden und hatte Platz für mehrere hundert Personen; die Finanzierung erfolgte – neben dem Magistrat – durch Spenden und Stiftungen sowie verschiedene Steuereinnahmen. Nach zwischenzeitiger Verwendung als Pestlazarett wurde die Anstalt 1718 neu eröffnet und durch Arbeits- und Manufakturräume ergänzt. Der zunehmenden Einweisung von Kriminalsträflingen trug man durch eine Separierung der Gebäudeteile Rechnung wie man auch früh eine Trennung zwischen Zucht- und Arbeitshaus anstrebte. Die Frauen sollten Spinnarbeiten verrichten oder fanden bei *Kotzen-, Bandmachen und Stickerey* Beschäftigung, für die Männer waren schwere Arbeiten wie das Schneiden von Marmor und Hartholz oder Steinstoßen vorgesehen.<sup>108</sup> Die Behörden waren mitunter schnell bereit, eine verdächtig scheinende Person ins Zuchthaus abzuschieben. Georg Piermann, ein 28-jähriger Mühljunge aus Ganzendorf bei Wilhelmsburg, erregte 1777 den Argwohn des Landgerichtes Wald, da er als vorgeblicher Tagwerker in *lauter [...] Lumpen und Fetzen* gekleidet war. Damit konnte er in den Augen der Gerichtsbeamten nichts anderes als ein liederlicher, dem Müßiggang ergebener Mensch sein, was ihn schon für eine Zuchthausstrafe prädestinierte.<sup>109</sup> Die Freiheitsstrafe traf ab dem 18. Jahrhundert umso mehr all jene Personen, die nicht nur eines polizeilichen Vergehens, sondern als Kleinkriminelle einer regelrechten Straftat überwiesen worden waren. Aus dem Arrest eines Landgerichtes oder Zuchthauses entlassen, kehrten sie freilich in der Regel noch stärker ins Abseits gedrängt in ihre vorherigen Lebensweisen zurück, hatten sich doch die Rahmenbedingungen für sie nicht geändert.

## Resümee

Ein abschließendes Resümee über die Lebensverhältnisse jener Personen zu ziehen, die gemeinhin den Unterschichten und Randgruppen des Landes Niederösterreich im 18. Jahrhundert zugezählt werden, fällt schwer. Trotz des hohen Bevölkerungsanteils wissen wir gesamt gesehen wenig über diese Männer, Frauen und ihre Familien. Bei der großen Gruppe der Dienstbotinnen und Dienstboten dürfen wir im sozialen und wirtschaftlichen Bereich wohl von starken Kontinuitäten ausgehen, die am Land zumindest bis ins ausgehende 18. Jahrhundert andauerten. Hausrechtliche Abhängigkeiten blieben bestehen, Machtverhältnisse wurden kaum hinterfragt. Deutlich

---

Methoden des Strafvollzugs zu ersehen ist: Hannes STEKL, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug = Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 12 (Wien 1978) 31.

108 Zit. nach Martin SCHEUTZ, „Hoc disciplinarium ... erexit“. Das Wiener Zucht-, Arbeits- und Strafhaus um 1800 – eine Spurensuche. In: Gerhard AMMERER u. Alfred Stefan WEISS (Hrsg.), Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850 (Frankfurt am Main u. a. 2006) 63–96, hier 63–67.

109 NÖLA, HA Wald, K 154, Landgericht, 16.–19. Jh.: Examen mit Georg Piermann, 20.3.1777.

mehr Umbrüche zeigten sich bei jenen Männern und Frauen, die als Tagelöhnerinnen und Tagelöhner flexibel auf die Veränderungen des Marktes reagieren mussten; für das frühe Industrieland Niederösterreich spielte hier insbesondere das Manufakturwesen eine wichtige Rolle.

Mit dem Blick auf Außenseiterinnen und Außenseiter der Gesellschaft rückt wiederum der Gegensatz zwischen Norm und Realität in den Mittelpunkt des Bewusstseins. Je nach Nutzenanwendung konnte die Auslegung und Handhabung obrigkeitlicher Normen differieren. Erkennen wir etwa bei der Gruppe der „Zigeuner“ ein sehr unbarmherziges Vorgehen, wurden andere Vagantinnen und Vaganten von der ansässigen Bevölkerung bis zu einem gewissen Grad als selbstverständlicher Teil ihres Umfeldes angesehen und akzeptiert. Ähnlich ambivalent erwies sich die Position von Personen, die durch ihren Beruf in den Geruch der sogenannten Unehrlichkeit gerieten. Freilich erlauben die Quellen meist nur einen Blick auf Unregelmäßigkeiten und Konflikte, während der friktionsfreie Alltag höchst selten dokumentiert ist.

In Hinblick auf disziplinäre wie auch fürsorgliche Aspekte im Umgang mit Unterschichten und Randgruppen erweist sich wiederum das Missverhältnis zwischen Anspruch und Möglichkeit als bestimmende Größe. Sowohl Modelle zur Kontrolle und Unschädlichmachung von „verdächtigen“ Elementen der Bevölkerung scheiterten wie auch Konzepte für eine effiziente Versorgung von als arm anerkannter Personengruppen nicht die erhofften Wirkungen zeitigen konnten, wobei dies nicht als Wertung verstanden werden soll. Vieles wurde erprobt, um den Weg für zukünftige, vielleicht besser geeignete Maßnahmen zu ebnen.

**Elke Hammer-Luza**, Mag. Dr. PD, MAS, Studium der Geschichte, Deutschen Philologie und Europäischen Ethnologie an der Universität Graz sowie Ausbildung für Geschichtsforschung und Archivwissenschaft am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, habilitiert in Österreichischer Geschichte an der Universität Wien; seit 1997 Archivarin und Historikerin im Steiermärkischen Landesarchiv, Leiterin des Bereiches für Körperschafts- und Privatarhive; Mitglied der Historischen Landeskommission für Steiermark; Forschungsschwerpunkte und Publikationstätigkeit zur Sozial- und Kriminalitätsgeschichte sowie Alltags- und Frauengeschichte.